

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen: Aus der Schularbeit - Pestalozzianum - Zeichnen und Gestalten - Erfahrungen - Heilpädagogik (alle 2 Monate) - Schulgeschichtliche Blätter (halbjährlich) - Der Pädagogische Beobachter (zweimal monatlich) Erscheint jeden Freitag

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740

Freundliche Einladung zu einer

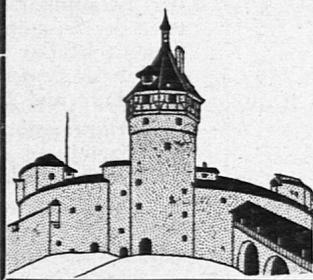
Herbst-Freizeit

für Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und alle, die an der Jugend arbeiten, in der Kuranstalt „Ländli“, Oberägeri, Kanton Zug, vom 8.—17. Oktober 1934, unter Leitung von Inspektor Ernst und Pfarrer Corni-lescu. — Thema:

„Erzieher nach dem Herzen Gottes“.

Ausserhalb der Themastunden ist täglich reichlich Gelegenheit, sich in der frischen Bergluft zu erholen. Preis pro Tag, alles inbegriffen, Fr. 6.—. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung an die Leitung der Kuranstalt „Ländli“.

1672



Untersee und Rhein

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein

1403

gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** und wird für Schulen u. Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reise-Erinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Nach dem Süden

Laurana

bei Abbazia

Pension Iris, am Meer, feinfürgerl. Wiener Küche. Nachsaison bedeutend ermässigte Preise. Bademögl. Sept.-Okt. Anfragen direkt.

RICCIONE
DIR. ED. STEINER
HOTEL ROMA
HERRLICHE GEMÜTLICHE FERREN
VORZÜGLICHE KÜCHE GUTEN
APPETIT MITBRINGEN • ZEITGEMASSE
PREISE • VERLANGT PROSPEKTE
SCHWEIZERHAUS AM MEERESSTRAND

Vorteilhafte Pauschalreisen. 1140
Auskünfte durch Dir. Ed. Steiner, Riccione.

Riccione. Pens. Venezia. Gute Küche. Mäss. Preise.

NERVI - Hotel Pension Nervi

ab 1. Oktober 1934 Allassio, Hotel Bristol

Schweizer Leitung. Aller Komfort. Lift. Garage. Zeitgemäss reduzierte Preise. 1634

Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Durini 31.

Italien Ospedaletti Riviera

Hotel Suisse Altrenommiertes Schweizerhaus. Besitzer: Britschgi-Winkler.

Herbst-, Winter- und Frühlingsaufenthalt. Meerbäder. Fliessendes Wasser in den Zimmern. Tennis. Pensionspreis 25—35 Lire. Eröffnung 10. September. 1683

Kommen Sie mit ins Sonnenland Italien

Ich arrangiere seit 12 Jahren in bekannt feiner Organisation Gesellschaftsreisen in kleinen Gruppen. Am 24. September nach Rom, Neapel, Capri, Pompeji, Vesuv, Amalfi, Preis Fr. 315.—. Verlangen Sie sofort Prospekte und Referenzen von Dir. Bütler, Schloss Böttstein (Aargau).

1658

Stein am Rhein

Alkoholfreies Volksheim

an schönster Lage, direkt bei der Schiffflände, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Mässige Preise. Telephon 108. Grosser Saal. 1405

Nebelfreie Herbstferien - Traubenkuren

bietet Pension Villa Flora, oberhalb Siders (Wallis, 620 m ü. M.). Pensionspreis von Fr. 8.— an 1682 Familie Binzegger.

SEEHOF HILTERFINGEN

alkoholfreies Familienhotel und Restaurant. Prächtige Lage am Thunersee. Zentralheizung, Lift. Pensionspreise Fr. 8.50 bis 12.—. Keine Trinkgelder. Telephon 92.26. 1679

Chr. Kurhaus Heinrichsbad

Ferien- u. Erholungsort für Gesunde u. Kranke im frohmütigen Appenzellerland mit physikalischer, diätetischer Kurabteilung.

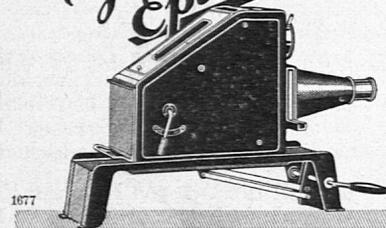
Herisau 1689 Kanton Appenzell

770 m ü. M. 120 Betten. Pension von Fr. 6.— an. Sehr sorgfältige Küche. Grosser Park, Spielplätze, bequeme Wege, naher Wald. Ausflüge, Tennis, Luft- und Sonnenbad. Diätetische, Kohlensäure- und Sprudel-, elektrische, Kräuter-, Sole- und Zusatzbäder. El. Schwitzbad, Heissluftbehandlung, Fango- und Paraffinpackungen, Massagen, Kalt- u. Warmwasserbehandlungen, künstliche Höhensonne etc., Körper- und Fusspflege. Aerztliche Leitung, geschultes Personal. **Aeusserste** Preise. Telephon: Herisau 103.

ROM

Schweizer Pension Frau Schmid, Via Lazio 26. (Porta Pinciana.) Herrliche Lage, beim Park, gepflegte Küche, neuzeitlicher Komfort. Pensionspreis 28 bis 30 Lire, I. Schweizer Referenzen. 1687

Universal- fanulus- Epidiaskop III



Mit neuem schrittenartigen Unterbau und Andruck-Hartglasscheibe
Hervorragende und preiswerte **Schulungs-Apparatur** für Lehr- und Vortragzwecke

ED. LIESEGANG • DÜSSELDORF
Gegründet 1854 • Postfach 124 u. 164

Schulhefte

vorteilhaft bei
Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.
Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich.

- a) *Lehrergesangverein.* Samstag, 1. Sept., 17 Uhr. Hohe Promenade: Probe. Bitte alle!
- b) *Lehrerturnverein.* 3. Sept., 17.30—19.20 Uhr im Sihlhölzli: Freiübungen III. Stufe. Fertige Schulspielformen im Hinblick auf die Schlussakte der Jugendspiele und ETU. — Samstag, 1. Sept., 14 Uhr: Spielübung auf der Josefswiese.
- *Lehrerinnen.* Dienstag, 4. Sept., Sihlhölzli: 17.15—18 Uhr Schulturnen, 18—19 Uhr Spielstunde. — Nach dem Turnen gemütliche Zusammenkunft im «Vegi».
- *Lehrerturnverein Limmattal.* Montag, 3. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Dietikon: *Hauptübung:* Leiter Hr. Dr. E. Leemann. 2. Einführung der «Boden-Übungen». Abgabe der Erweiterungsbeilage zur eidg. Turnschule: Wir erwarten recht zahlreichen Besuch der Kollegen aller Stufen.
- *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.* Freitag, 31. Aug. und 7. Sept., 17.15 Uhr, in Oerlikon: Männerturnen: Faustball.
- c) *Pädagogische Vereinigung.* Sonntag, 2. Sept., 10.15 Uhr, Pestalozzianum, Zürich 6: Führung durch die Ausstellung der Wiener Zeichenschule Rothe im Sozialmuseum. (Frl. Landau.)
- Montag, 3. Sept., 15 Uhr, Schulhaus Ilge B, Zimmer 15: Lektion: 1. Sekundarklasse Hr. Eugen Zeller: «Eine erste Bildbesprechung».
- d) *Naturwissenschaftliche Vereinigung.* Samstag, 1. Sept., nachmittags ab 14 Uhr: *Pilz-Exkursion.* Leitung: die Herren Dr. E. Schmid und Dr. J. Bär. Besammlung: Tramendstation Rehalp, 14 Uhr. Die Exkursion findet bei jedem Wetter statt.

Schulkapitel Zürich. Gesamtkapitel Samstag, 1. September, vormittags 8.30 Uhr in der Kreuzkirche, Zürich 7. Haupttraktandum: «Eine Schule im Kampf gegen Verwahrlosung und Verbrechen», Vortrag von Herrn Fritz Gerber, Verwalter der kantonalen Arbeiterziehungsanstalt Uitikon.

Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine. *Spieltag:* 15. Sept., 13 Uhr, Sihlhölzli Zürich. Anmeldungen bitte frühzeitig an Theod. Johnner, Sekundarlehrer, Zürich-Albrieden.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, den 4. Sept., 18.15 Uhr: Turnen, evtl. bei günstigem Wetter Baden, unter Leitung von Herrn P. Schalch. Wir bitten um regere Beteiligung!

Andelfingen. Schulkapitel. Kapitelsversammlung Samstag, den 1. Sept., 8.30 Uhr, im Schulhaus Gross-Andelfingen. Vortrag von Herrn K. Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld, über: «Die Erforschung der Insel Werd. Ihre Bedeutung für die Kenntnis der Urbewohner und des heutigen Volkstums der Schweiz.»

Basel. Schulausstellung. Mittwoch, den 5. Sept., 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4, Eröffnung der 62. Veranstaltung: *Schulwohlfahrtspflege.* Vortrag von U. Schär, Vorsteher: Das Basler Schulfürsorgewesen. Vorführung des Films über die Einrichtungen der Basler Schulwohlfahrtspflege. Führung durch die Ausstellung.

Baselland. Amtliche Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft: Dienstag, 11. Sept., vorm. 8 Uhr, im «Engel», Liestal. Hauptgeschäfte: 1. Allg. Eröffnungsgesang. 2. Begrüssung. 3. Geschäftliches: a) Jahresrechnung; b) Geschäftsordnung der Amtlichen Kantonalkonferenz; c) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren. 4. Beendigung der Beratung der Vorschläge der Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit der Primar- und Mittelschulen: a) Singen; b) Der Ausbau der oberen Primarschulstufe. 5. Das Prüfungsreglement. 6. Mitteilungen des Schulinspektorates. 7. «Schule und Beruf.» 8. Verschiedenes.

— *Lehrerturnverein.* Samstag, den 8. September in Liestal: 14 Uhr Sammlung am Bahnhof. Bei günstigem Wetter Übung im Schwimmbad.

Hinwil. Schulkapitel. Samstag, den 8. September, 9 Uhr, Hotel St. Georg, Einsiedeln: Klosterbesuch unter Führung. Begutachtung des Geom.-Lehrmittels für Sekundarschulen.

Horgen. Lehrerturnverein. Mittwoch den 5. September, 4 Uhr, Horgen: Spiel. Allmend oder Halle.

Meilen. Lehrerturnverein. Spielübung: Montag, den 1. Sept., 18 Uhr, in Küsnacht. Faust- und Korbball. Bei guter Witterung auf dem Sportplatz Heslibach, sonst in der Primarschulturnhalle. Bitte vollzählig!

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 3. Sept., 17.40 Uhr, im Hasenbühl Uster (Spielwiese): Einführung ins Handballspiel.

Winterthur. Lehrerturnverein. Montag, den 3. September, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen; Spiel. Anmeldungen für den kantonalen Spieltag vom 15. September werden entgegengenommen.

— *Lehrerinnen.* Freitag, den 7. Sept., 17.15 Uhr: Mädchenturnen III. Stufe.

Neue Bücher

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung.

Die Augustnummer der *Schweizerischen Schülerzeitung* führt uns ins Reich der Zwerge. Schöne Schweizer sagen, die in Bergdörfern heute noch von alten Leuten erzählt werden, berichten von den hilfreichen kleinen Leuten, die so manchen verzweifelten Bauern aus grosser Not befreiten. Die trefflichen Illustrationen, die Albert Hess beigezeichnet hat, erhöhen noch die Freude an den märchenhaften Geschichten. F. K.-W.

Arthur Weigall (deutsch von Hermann Kees): *Echnaton*, König von Aegypten und seine Zeit. 166 S. Benno Schwabe, Basel. Geb. Fr. 8.—

Das Buch des Forschers ist in neuer, unveränderter Auflage erschienen. Es zieht wie beim ersten Erscheinen den Leser in seinen Bann. Wir bewundern die Kultur und die Kunstschätze des alten Aegyptenreiches und stehen in Ehrfurcht vor dem jungen Herrscher, der aus seinen starken religiösen Gefühlen heraus zum Religionsstifter und Dichter wurde. Weigall schildert nicht nur die eigenen Forschungen an Echnatons Grab, sondern er verschafft dem Leser ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken des Herrschers. Viele Bilder, nach photographischen Aufnahmen, bilden eine schöne und willkommene Ergänzung des Textes. Kl.

Christian Winkler: *Sprechtechnik für Deutschschweizer.* 121 S. Francke A.-G., Bern. Kart. Fr. 3.60.

Ein solches Buch fehlte bisher. Wohl gibt es in übersichtlicher Weise Anleitung für das richtige Atmen, Artikulieren, das sinnvolle und natürliche Reden und Vortragen. Das Übungsmaterial ist sorgfältig gewählt und geschickt geordnet. Es vermeidet, lediglich Zusammenstellungen schriftdeutscher Wörter zu bringen, sondern knüpft überall an die Mundart an

und zeigt Wege, die Mängel unserer Aussprache zu erkennen und dann bewusst zu korrigieren. Mit besonderer Freude habe ich festgestellt, dass der Verfasser sich bemüht, die reine Schriftsprache zu pflegen, daneben aber eine ebenso reine Mundart für unsere Umgangssprache zu fördern. Er möchte die leidige Vermischung beider Ausdrucksweisen durch klare Trennung verhindern. Das ist für Verfechter beider Richtungen gleich wichtig und begrüssenswert. Der geistigen Seite aller Probleme wird alle Beachtung geschenkt. Trotz aller Gründlichkeit werden Ueberfeinheiten der Aussprache, die dem Schweizer schwer fallen, vermieden. Das Buch bietet jedem, der als Lehrer oder Vortragender viel zu sprechen hat, wertvolle Dienste.

Rud. Schoch.

Fritz Stirnimann: *Das erste Erleben des Kindes.* Eine Einführung in das Seelische der ersten Lebenszeit des Kindes für denkende Eltern, Pflegerinnen und Kinderfreunde. Huber & Co., Frauenfeld. 203 S. Leinen geb. Fr. 6.—

Die grundlegenden Werke über die Psychologie der frühen Kindheit sind die Bücher von Preyer, Sully und Stern. Sie haben den Nachteil, dass sie sich auf Beobachtungen an nur wenigen Kindern aus einer gehobenen Umwelt stützen. Nun kommt ein Kinderarzt und zeigt uns das Erwachen der Sinne und die ersten Bewusstseinserscheinungen im Zusammenhang mit dem Gesamtleben des Säuglings. Er führt das seelische Geschehen auf drei Grundursachen zurück: Erbmasse, Umwelt und individuelle Anlage. Was die Arbeit besonders wertvoll macht, ist ihre Lebensnähe und ihre Allgemeinheit. Der Verfasser stützt sich auf Beobachtungen an vielen Kindern. Die Sprache ist leicht verständlich, und viele Wiedergaben von Photographien sowie typische Zeichnungen des Verfassers helfen mit, ein gutes Bild vom seelischen Erwachen des Kindes zu erzeugen. Stirnimanns Arbeit muss unter die besten Bücher über die Psyche des Kleinkindes eingereiht werden. Kl.

Inhalt: Herbsttag — Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins (Fortsetzung) — Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat (Fortsetzung) — Aus der Schularbeit — St. Galler Schulfragen — Solothurn. Kantonal-Lehrerverein — Schulgesetze und Verordnungen — Schul- und Vereinsnachrichten — Ausländisches Schulwesen — Totentafel — Aus der Fachpresse — Aus der Lesergemeinde — Schweizerischer Lehrerverein — Mitteilung der Schriftleitung — Kleine Mitteilungen — Kurse — Pestalozzianum Zürich — Neue Bücher — Schulgeschichtliche Blätter Nr. 2.

Herbsttag

Ein Spätsommertag verrinnt.

Es zittert von Sonne und herbstweichem Glanz:

Noch schloss der Sommer die Tore nicht ganz —

Er blickt und bleibt und sinnt . . .

Die Pflüge ackern, die Hecken erglühn,

Die Rosen lächeln im letzten Blühen,

Dem Tode noch wohlgesinnt.

Wie schön ist, o Herbst, deine Schau —

Nun flammt am Himmel das Stern-Alphabet,

Das Priester einst deuteten und Prophet —

Es fällt die Nacht und der Tau . . .

Du Schlummer der Schöpfung, du mildes Neigen,

O könnte ich enden, wie du, im Schweigen,

Wie du im unendlichen Blau!

Knut Hamsun.

Mit freundlicher Bewilligung des Uebersetzers, Hermann Hiltbrunner, aus «Das ewige Brausen».

Verlag Albert Langen, München.

Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins

(Fortsetzung.)

V.

Die Tätigkeit im schweizerischen Unterrichtswesen.

Wenn in den folgenden Abschnitten von den Leistungen des Schweizerischen Lehrervereins die Rede sein soll, so darf mit Fug und Recht seine Tätigkeit im Sinne der Vereinheitlichung, der Schaffung eines schweizerischen Schulwesens an die Spitze gestellt werden, schon aus dem Grunde, weil bei der Gründung diese Idee als eigentlicher Vereinszweck vorschwebte, dann auch weil diese Fragen (eidgenössisches Schulgesetz, Bundessubvention, Freizügigkeit, schweizerische Lehrmittel) die schweizerische Lehrerschaft an ihren Versammlungen am häufigsten beschäftigt haben und, da sie noch nicht befriedigend gelöst sind, immer wieder auftauchen.

Bekanntlich hatte die helvetische Einheitsverfassung von 1798, wenigstens der Idee nach, das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz zentralisiert. Die Mediationsverfassung von 1803 stellte den losen Staatenbund wieder her und der Bundesvertrag von 1815 überliess erst recht den Kantonen die Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung. Erst das Jahr 1848 brachte den Bundesstaat und dem Bunde wenigstens die Befugnis, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten; ein Antrag, weiter zu gehen und dem Bunde das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft einzuräumen, wurde abgelehnt.

Aber im Schweizerischen Lehrerverein fand der nationale Gedanke Pflege und Ausdruck. Freilich erst

die 4. Versammlung 1861 in Zürich berührte dieses Thema. Seminardirektor Fries sprach im Hauptreferat über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgendwelcher Zentralisation des schweizerischen Schulwesens. Er kam zwar in den meisten Punkten zu verneinenden Ergebnissen; ebenso Reallehrer H. J. Bossard, der über Herstellung und Einführung allgemeiner schweizerischer Lehrmittel sprach. Immerhin stellte er u. a. folgende positive Forderungen auf: 1. Für die gesamte Schweiz ist ein Lehrplan festzustellen, der das Minimum von dem enthält, was eine jede Schule des Vaterlandes zu leisten hat. 2. In allen Kantonen ist das Schulwesen Sache des Staates; die Ausführung überwacht der Bund. Und nach der Diskussion, in der Redner für und gegen die Zentralisation sich aussprachen, wurde ein Antrag Sieber angenommen: «Freizügigkeit der Lehrer ist anzustreben auf dem Wege des Konkordates zwischen verhältnismässig gleichstehenden Kantonen auf Grundlage einer Prüfung vor einer gemeinsam aufgestellten Behörde.»

Eine praktische Wirkung hatten die Referate nicht; aber von da an kamen diese Gedanken nicht mehr zur Ruhe. Der Uebersichtlichkeit wegen behandle ich die einzelnen Fragen getrennt.

Anlässlich der 5. Versammlung 1863 in Bern forderte Schulinspektor Antenen in seinem Referat über «Die nationale Bedeutung der schweizerischen Volksschule und die daraus hervorgehenden Folgerungen»: Bundesgesetzgebung für das gesamte Schulwesen, bestimmte Rechte des Bundes über nachlässige Kantone und Uebernahme finanzieller Verpflichtungen. Aber erst als die Revision der Bundesverfassung durch die Ereignisse von 1870 zur dringenden Notwendigkeit geworden war, ging die Sache einen Schritt vorwärts. Der Schweizerische Lehrerverein nahm zu der Frage Stellung in einer auf den 14. Oktober 1871 nach Zürich einberufenen ausserordentlichen Versammlung, unter Assistenz von Mitgliedern schweizerischer Schulbehörden. In deren Auftrag richtete der Zentralausschuss eine Eingabe an die Bundesversammlung, dass die revidierte Bundesverfassung folgenden Artikel enthalte: «Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone. Der Bund hat aber das Recht und die Pflicht, sich jederzeit von dem Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen und die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anzuhalten, dass dadurch für jedermann das zur Erfüllung der allgemein-menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Mass von Schulbildung gesichert erscheint, sowie die Gesamtheit der Lehranstalten der Kantone durch eidgenössische höhere Lehranstalten zu ergänzen.» Zugleich wurden in der Eingabe einige Punkte aufgeführt, die auf der Grundlage des vorgeschlagenen Artikels in der nächsten Zukunft zur Ausführung kommen sollten: 1. Verpflichtung der Kantone, mit Rücksicht auf die vom

Bunde aufzustellenden Forderungen ihre Schulgesetze der Genehmigung des Bundes zu unterstellen. 2. Anordnung von Inspektionen und Prüfungen. 3. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit der Kinder. 4. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbefähigung der Lehrer. 5. Erteilung solcher Lehrerpateute, deren Inhaber im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wählbar sind. 6. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbesoldung. 7. Sicherung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

Der Entwurf der revidierten Bundesverfassung vom 5. März 1872 erhielt in der Volksabstimmung weder die Volks- noch die Ständemehrheit. In der Bundesverfassung vom 24. Mai 1874 erhielt dann der Artikel 27 eine Form³⁴⁾, in der auch die Volksschule einbezogen war. Ueber die praktische Auswirkung besprach man sich noch im gleichen Jahr am Lehrertag in Winterthur und beschloss auf Antrag von Erziehungsdirektor Sieber von Zürich, den Bundesrat zu ersuchen, mit möglichster Beförderung eine Vorlage für ein *eidgenössisches Schulgesetz* zu machen, wobei auch die Wünschbarkeit einer finanziellen Nachhilfe von seiten des Bundes schüchtern angetönt wurde.

Um dieses Schulgesetz entbrannte in den folgenden Jahren ein heftiger Streit³⁵⁾. Der Lehrertag 1878 in Zürich behandelte im Anschluss an den bundesrätlichen Entwurf eines eidgenössischen Schulgesetzes das Thema *«Die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule*, insbesondere den in Art. 27 geforderten genügenden Primarunterricht» und stimmte den noch weitergehenden Thesen des Referenten Regierungsrat Stössel zu. Das Ergebnis der vierjährigen Beratungen in den Räten war der Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882, der unter anderem einen *«Schulsekretär»* vorsah. Der Lehrertag 1882 von Frauenfeld trat lebhaft für diese Schulvorlage ein, die von Nationalrat Deucher und Bundesrat Schenk empfohlen worden war. Aber mit grossem Mehr wurde die unpopuläre Vorlage mit dem *«Schulvogt»* in der Volksabstimmung im November 1882 verworfen. Damit war auf Jahre hinaus der Artikel 27 zu einem *«Noli me tangere»* geworden. Wenn am Lehrertag 1884 in Basel Pfarrer Christinger in Hüttlingen über *«Die nationale Erziehung»* und 1887 in St. Gallen Seminaradministrator Balsiger *«Ueber die zweckmässigste Organisation der Volksschule»* sprachen, so waren es mehr theoretische Erörterungen. Noch 1890 war in Luzern die Stimmung so, dass nicht einmal gewagt wurde, ein Hoch auf die schweizerische Volksschule auszubringen.

Neue Belebung erhielten die schulpolitischen Fragen durch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen und vor allem durch die Bundesfeier von 1891, die den eidgenössischen Gedanken wieder gestärkt hatte. Die Konferenzen schweizerischer Schulmänner, die im Mai und Oktober 1892 in Olten und Zürich abgehalten

³⁴⁾ Art. 27. Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. — Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. — Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. — Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. — Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

³⁵⁾ Bericht von Bundesrat Droz (1878): *«Art. 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz»*.

wurden, fanden, es könne der schweizerischen Volksschule nur durch *Bundessubvention* geholfen werden. Das Ergebnis der Beratungen war die gedruckte *«Denkschrift des Schweizerischen Lehrervereins et de la Société pédagogique de la Suisse Romande an die h. Bundesversammlung betreffend Subventionierung des schweiz. Volksschulwesens»* vom 20. Oktober 1892, in der angeregt wurde, *«ob nicht durch eine Subventionierung des schweiz. Volksschulwesens die Kantone in stand gesetzt werden könnten und sollten, die Bestimmungen des Art. 27 der Bundes-Verfassung zu erfüllen und für einen wirklich «genügenden» Primarunterricht zu sorgen»*³⁶⁾.

Im Juni 1893 wurde nach längerer Schuldebatte im Nationalrat eine Motion Curti erheblich erklärt, durch welche der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen zu prüfen. Die Folge dieser Motion war die *Vorlage* des Bundesrats Schenk vom Oktober 1893, worin er den Kantonen zur Hebung des Schulwesens eine Bundessubsidie von 1 120 000 Franken in Aussicht stellte. Als Gegenschlag derjenigen Kreise, die die Bundesgelder für andere als kulturelle Unternehmungen verwendet wissen wollten, fand eine Volksinitiative die notwendige Stimmenzahl, die vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich zwei Franken per Kopf den Kantonen verabfolgen wollte. In Anbetracht der Gefahr, die dem Schulsubventionsgedanken drohte, wurde der grosse Lehrertag des Jahres 1894 in Zürich unter das Zeichen *«Bund und Schule»* gestellt. Er beschloss am 2. Juli: *«Der in Zürich versammelte 18. schweiz. Lehrertag begrüsst und unterstützt das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidgenössischen Räten und dem Schweizervolke, dass die für das Gedeihen des schweiz. Volksschulwesens dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert werde.»*

Die *«Beutezug»*-Initiative wurde am 4. November 1894 mit grossem Mehr verworfen, aber mit der Verwirklichung der Bundessubvention für die Volksschule hatte es noch gute Weile. Der Hauptförderer des Gedankens, Bundesrat Schenk, starb Mitte 1895. Mehrere Versuche, die Kompetenzen des Bundes zu erweitern (Zündholzmonopol, vollständige Zentralisation des Militärwesens, Bundesbank) wurden 1895 bis 1897 vom Volke abgelehnt. In den Kreisen des Schweizerischen Lehrervereins war man daher geteilter Meinung, ob ein Initiativbegehren für die Schulsubvention ratsam sei. Die Delegiertenversammlungen von Luzern 1896 und Frauenfeld 1897 nahmen eine abwartende Stellung ein. Immerhin veröffentlichte G. Stucki im Auftrag des Zentralvorstandes die Broschüre *«Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz*, ein Mahnwort an das Schweizervolk».

In dieser Lage ging der neue Anstoss von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich aus, die die sämtlichen kantonalen Erziehungsdirektionen zu einer Besprechung der Frage der Bundessubvention einlud und den Erfolg hatte, dass 19 Kantone sich grundsätzlich für ein Projekt zur Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund erklärten. Mit diesem sichern Rückhalt konnten die Bundesbehörden

³⁶⁾ Ueber die Schulsubventionsfrage siehe den ausführlichen Aufsatz von Prof. Dr. O. Hunziker, *Geschichtlicher Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der Schulsubventionsfrage*, in der Schweiz. Pädagog. Zeitschrift IX 1899, S. 229—261.

den in erneute Beratungen eintreten. Sie fanden in einer Konferenz statt, der auch der Zentralpräsident Fritschi angehörte. Auf Anregung des Schweizerischen Lehrervereins wurde auch die «Sorge und Erziehung schwachsinniger, gebrechlicher und verwahrloster Kinder» unter die Zweckbestimmungen aufgenommen. Am 50jährigen Jubiläum des SLV 1899 in Bern lag der bundesrätliche Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund vor. Er sah eine jährliche Subvention von 2 Mill. Fr. vor und für jeden Kanton 60 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung, wobei den 8 reinen Gebirgskantonen eine Zulage von 20 Rappen gewährt wurde.

Als Gefahr bestand, die lange hingezogene Angelegenheit werde in den Räten nochmals verschleppt, richtete der Zentralvorstand am 8. Dezember 1901 eine diesbezügliche Eingabe an die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung. Und in der Tat kam am 4. Oktober 1902 der Bundesbeschluss zustande, so dass die Jahresversammlung vom 8. November 1902 in Zürich nach Referaten von Erziehungsdirektor Locher und K. Auer ihre Zustimmung zum Art. 27^{bis} aussprechen konnte. Die Volksabstimmung vom 23. November 1902 krönte «das Werk der Versöhnung». Schon am 11. Dezember wurde das ausführende Bundesgesetz vorgelegt und am 25. Juni 1903 durch die eidgenössischen Räte erledigt. Da das Referendum nicht verlangt wurde, trat es am 6. Oktober in Kraft. Die Bundesbeiträge wurden schon für das laufende Jahr ausbezahlt. Der SLV und vorab sein Präsident und Redaktor des Vereinsblattes konnte mit Genugtuung auf die zurückgelegte Bahn zurückblicken³⁷⁾.

Schon 1907 finden wir unter den 40 Zielpunkten, die für den Lehrertag in Schaffhausen aufgestellt wurden, als letzten: «Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule». Er kam aber nicht zur Sprache. Dafür richtete Präsident Fritschi an die Erziehungsdirektorenkonferenz das Gesuch, diese möchte die Frage der Erhöhung an die Hand nehmen; es wurde auch in beiden Räten eine diesbezügliche Motion erheblich erklärt. Als neuen Gedanken brachte Fritschi ferner im Eröffnungswort der Delegiertenversammlung 1908 in Langenthal die Erweiterung der Bundesunterstützung auf die Sekundarschule. Die Delegiertenversammlung 1909 in Winterthur nahm die Anregung auf und beauftragte den Zentralvorstand zunächst die nötigen Erhebungen über die ökonomische Lage der Sekundar- und Mittelschulen und ihrer Lehrerschaft zu veranstalten. Diese Mittelschul-Enquete zog sich lange hin. Am Lehrertag 1911 in Basel wurde eine Resolution Auer einstimmig angenommen, die 1. eine Erhöhung der Subvention auf den 2½fachen Betrag wünschte und 2. die finanzielle Unterstützung, wie sie den beruflichen und hauswirtschaftlichen Schulen zuteil wird, auch für die übrigen höheren und mittleren Schulen (Sekundarschule, Industrieschule, Gymnasium usw.) ins Auge fasste und diese Schulen den bereits subventionierten Schulen gleichstellen wollte.

Die Finanzlage des Bundes gestattete aber ein energisches Vorgehen nicht. Auch stellten sich andere, ebenfalls dringende, vielleicht dringlichere Aufgaben

³⁷⁾ In zahllosen Artikeln hatte Fritschi die Leser orientiert und angefeuert. Erwähnt seien nur sein abschliessendes Wort «Zum guten Ende» (1903, Nr. 26) und das in die Zukunft weisende «Die Verwendung der Bundesgelder» (1903, Nr. 36).

ein. Dann kam der Krieg mit seinen grossen Anforderungen. Erst im September 1917 nahm der Nationalrat eine Motion Fritschi-Bonjour an, die auf eine Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule abzielte. Der Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Calonder, wollte derselben Folge geben; der Gesamtbundesrat lehnte es jedoch im Januar 1918 ab, kraft seiner Vollmachten vorzugehen oder auf die Revision des Subventionsgesetzes einzutreten.

Der Merkwürdigkeit halber sei hier vermerkt, dass in der Sitzung des Zentralvorstands vom 22. September 1918 der Vorsitzende die Anregung machte, um eine Bundesunterstützung nach dem Vorbilde des schweizerischen Hochschullehrervereins auch für den SLV nachzusuchen. Auf Vorschlag von Dr. E. Wetter wurde vorläufig Nichteintreten beschlossen.

Ermutigt durch die Rede von Bundesrat Chuard anlässlich des Schweizerischen Lehrertags 1927 in Zürich, in der er die Erhöhung der Bundessubvention für das Volksschulwesen in Aussicht gestellt hatte, richtete der Zentralvorstand des SLV eine Eingabe an die Bundesversammlung, in der er sich auf die seiner Zeit erheblich erklärte Motion Fritschi-Bonjour stützte. Eine Vorlage des Bundesrates wurde im Jahre 1929 von den eidgenössischen Räten durchberaten. Das Ergebnis war das Bundesgesetz, das am 1. Januar 1930 in Kraft trat und eine Erhöhung des Einheitsatzes um das Doppelte (von 60 Rp. auf Fr. 1.20) brachte. Aber schon 1933 musste, freilich ohne Zutun des SLV, im Rahmen der Sparmassnahmen die Bundessubvention für 1934 um 20 % gekürzt werden. Es bleibt die tröstliche Hoffnung, dass sie bald wieder auf die alte Höhe gebracht werden könne.

Mit diesem Thema «*Bund und Schule*» ist, wie wir gesehen haben, die Geschichte des SLV aufs engste verbunden. In den letzten Jahren hat das Schulpolitische im SLV eine kleine Rolle gespielt; andere Fragen standen im Vordergrund. Wenn aber die Totalrevision der Bundesverfassung zur Tatsache wird, dann wird auch der SLV sich wieder an seine Tradition erinnern und das grosse Ziel, Hebung der allen Kindern zugänglichen Staatsschule, im Auge behalten.

Die andern Fragen, die mit der Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens zusammenhängen, will ich nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandeln wie die Bestrebungen um ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz.

Da ist zunächst das Problem der *Freizügigkeit*. Wir haben gesehen, wie an der 4. Versammlung 1861 in Zürich diese Freizügigkeit zwischen verhältnismässig gleichstehenden Kantonen angestrebt wurde. In den Jahren 1881—1883 war die Freizügigkeit der Primarlehrer Gegenstand langer Beratungen.³⁸⁾ Ein Abschluss der Verhandlungen scheiterte wesentlich an der ungleichen Lehrerbildung (Seminarzeit); eine damals eintretende Ueberproduktion an Lehrkräften, besonders im Kanton Zürich, vermehrte die Schwierigkeiten. Als die vierjährige Seminarzeit in fast allen Kantonen durchgeführt war, machte Präsident Fritschi 1906 in Nr. 46 der SLZ einen neuen Vorstoss. Aber noch 1926 musste Zentralpräsident Kupper in seinem Eröffnungswort an der Delegiertenversammlung in Bellinzona erklären, dass kein Weg zu einer Lösung des alten Problems erkennbar sei. Und so hat

³⁸⁾ Dr. F. Fäh, Zur Freizügigkeit der Lehrer in der deutschen Schweiz. Die Geschichte des Konkordatsprojektes aus den Jahren 1881 bis 1883. Schweiz. Pädag. Zeitschrift 1903, S. 57.

auch Herr Regierungsrat Hauser in seiner Rede am Lehrertag 1931 in Basel dieses Thema wieder aufgreifen müssen. Und unter den Traktanden der 1933 ins Leben gerufenen *Kommission des SLV für interkantonale Schulfragen* figuriert die Freizügigkeit an erster Stelle.

In richtiger Erkenntnis der Schwierigkeit dieses Problems, das am meisten die kantonale Souveränität berührt, hat diese Kommission es vorgezogen, ein Gebiet zu behandeln, auf dem leichter Positives geschaffen werden kann und auf dem der SLV auch früher schon Erfolge zu verzeichnen hatte: die Schaffung allgemeiner *schweizerischer Lehrmittel*.

An der Generalversammlung 1863 in Bern war beschlossen worden, schweizerische Veranschauligungsmittel für den Anschauungsunterricht wie auch für den naturkundlichen Unterricht herzustellen. Das Ergebnis war das *Bilderwerk für den elementaren Anschauungsunterricht*, das im Jahre 1867 dank der Mitwirkung mehrerer kantonalen Erziehungsbehörden herauskam. Nach langen Vorarbeiten erschien auf ein Preisausschreiben hin 1870 das *Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen*, verfasst von alt Rektor Autenheimer, das schon 1873 die 2. Auflage erlebte unter dem etwas abgeänderten Titel «Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung». Aber schon 1881 gab der Kanton Solothurn ein eigenes Lehrmittel für Fortbildungsschulen heraus, so dass der Zentralausschuss des SLV sich nicht mehr weiter mit der Frage beschäftigte. Im Jahre 1876 bestellte der SLV eine neungliedrige Kommission zur Begutachtung des Schweizerischen Lehrmittels für Elementarschulen, verfasst von Seminardirektor Rüegg; der Zentralausschuss veröffentlichte ihren Bericht 1879 im Vereinsblatt.

Am Lehrertag 1878 in Zürich hatten die Zürcher eine drei Jahre vorher durch private, aufopferungsvolle Tätigkeit mit lokalen Mitteln geschaffene *permanente Schulausstellung* gezeigt. Ein Antrag von Prof. O. Hunziker, den Bund und die Kantonsregierungen um finanzielle Unterstützung dieser pädagogischen Zentralstelle anzugehen und sie zu einer schweizerischen zu machen, wurde wegen der Opposition der eifersüchtigen Berner damals nicht angenommen, sondern die Angelegenheit an den Zentralausschuss gewiesen. Dieser befasste sich 1879 in einer zweitägigen Sitzung mit der wichtigen Schulangelegenheit, deren Ergebnis eine Eingabe an den Bundesrat war, datiert 14. August 1879. Darin wurden permanente Schulausstellungen als unbestrittenes und wirksames Förderungsmittel des Schulwesens eines Landes bezeichnet, eine schweizerische permanente Schulausstellung mit pädagogischer Zentralstelle als im Interesse des schweizerischen Schulwesens liegend befürwortet, deren Subventionierung durch den Bund unter angemessener Beteiligung des Kantons und des Ortes, wo sie ihren Sitz hat, gewünscht und als Sitz Zürich vorgeschlagen. Die Bundessubvention wurde in der Tat ausbezahlt, aber neben der Schulausstellung in Zürich erstanden solche auch in anderen Schweizerstädten, zunächst 1879 in Bern. Aber die permanente Schulausstellung in Zürich, die sich seit 1891 *Pestalozzianum* nannte, blieb besonders eng mit dem SLV verbunden, indem die SLZ das Organ dieser Institution wurde und Zentralpräsident Fritschi eine Zeit lang der Direktion des Pestalozzianums angehörte.

Unter die Aufgaben der pädagogischen Zentralstelle gehörte auch die Abfassung einer schweizeri-

schen *Schulgeschichte*, ein Traktandum, das den Zentralausschuss seit 1863 mehrfach beschäftigt hatte, ohne dass sie zur Ausführung gekommen wäre. Man hatte 1876 es für richtiger gehalten, die kantonalen Lehrervereine der Schweiz aufzumuntern, die Bearbeitung ihrer kantonalen Schulgeschichten zu fördern, damit diese später als wertvolles Material zu einer schweizerischen Schulgeschichte verwendet werden könnten. Am Lehrertag 1899 in Bern griff *Dr. Wetterwald* mit seinem Vortrag «Ueber Bearbeitung der Geschichte der pädagogischen Vereine und der kantonalen Schulgeschichte im XIX. Jahrhundert» das Thema wieder auf und formulierte an der Jahresversammlung 1901 in Basel seine Gedanken zu Anträgen, die ohne Diskussion gutgeheissen wurden. Schon damals wurde die Frage geprüft, ob nicht für die schulgeschichtlichen Veröffentlichungen der bereits bestehenden «Schulgeschichtlichen Vereinigung» die Form einer periodisch erscheinenden Beilage zur SLZ unter einheitlicher Redaktion zu wählen sei. Die Idee wurde jedoch erst 1933 durch die Schaffung der «*Schulgeschichtlichen Blätter*» verwirklicht. Damals stellte man als nächste Aufgabe hin die Erstellung einer vollständigen Sammlung des gedruckten schulgeschichtlichen Materials, wobei die schweizerische Lehrerschaft nach Kräften mitzuwirken hätte.

Auch dem Präsidenten Fritschi erschien die Schaffung und Förderung schweizerischer Lehrmittel als eine wichtige Aufgabe des SLV. Schon 1894 regte er ein schweizerisches *Schulgesangbuch* und ein *Lesebuch für Seminarien* der deutschen Schweiz an, bemühte sich 1896, dass eine Serie von Städtebildern und das geographische Bilderwerk von Stucki den Mitgliedern des SLV zu reduziertem Preis abgegeben wurden, und setzte sich dafür ein, dass der SLV in der Kommission für Herausgabe eines schweizerischen Schulatlasses eine Zweiervertretung bekam. Das Jubiläum von 1899 brachte eine ganze Reihe von Anregungen in dieser Richtung. Einmal wurde neben dem geplanten Mittelschulatlas auch ein schweizerischer Volksschulatlas gewünscht. Dann wurden Kommissionen gebildet zur Schaffung eines schweizerischen Lehrmittels für den Unterricht in der Naturkunde, für die Erstellung eines schweizerischen Bilderwerkes und für die Bearbeitung der Heimatkunde. Und es erschien denn auch 1901 unter dem Protektorat des SLV *H. Wettsteins Leitfaden* für den Unterricht in der Naturkunde in neuer Auflage, von der Delegiertenversammlung in Basel freudig begrüsst. Das Geographielehrmittel kam nicht zustande. Aber 1906 erschien im Auftrag des SLV bei Huber & Cie. ein von Carl Führer in St. Gallen redigiertes *Lesebuch für Fortbildungsschulen*. 1915 sollten in Ausführung einer vom Bündnerischen Lehrerverein gemachten Anregung unter dem Protektorat des SLV eine Anzahl Lesebücher für den Unterricht (Schweizergeschichte, Geographie, Geologie, Zoologie) herausgegeben werden. Zur Ausführung kam nur das Lesebuch für die Schweizergeschichte, das unter dem Titel «*Aus vergangenen Tagen*. Ein Lesebuch zur vaterländischen Geschichte für Schweizerschulen. Im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von Dr. G. Guggenbühl und Dr. A. Mantel» bei H. R. Sauerländer & Co. erschien, allerdings erst 1924.

Ueber die Schriften, die der SLV im eigenen Verlag herausgab oder herauszugeben beabsichtigte, wird im Abschnitt IX die Rede sein.

Der Lehrertag 1931 in Basel stand unter dem Zeichen «Die schweizerische Schule»: Prof. Dr. Max Huber beleuchtete «Die Aufgaben der Schweizer Schule gegenüber dem Staat» und Regierungsrat Dr. F. Hauser sprach über «Schweizerische und kantonale Schulpolitik», wobei er einen neuen Vorstoss machte, um die heutige Vielspurigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens wenigstens einigermassen zu beseitigen, und es als eine Aufgabe des SLV bezeichnete, solchen Forderungen alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden: die Delegiertenversammlung 1933 in Chur wählte eine *Kommission für interkantonale Schulfragen*, die nun im besondern sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat. Hoffen wir, dass ihr ein reicher und nicht allzu ferner Erfolg beschieden sei!

Paul Boesch.

Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat

(Fortsetzung.)

XI. Vom Hexenglauben.

Ich weiss noch gut, wie man, als ich noch ein Knabe war, von einem alten Manne in der Nachbarschaft aussagte, er glaube an Hexen, verstopfe deshalb die Schlüssellöcher und hänge im Stalle über dem Vieh Weissdornen auf. Es wird niemand behaupten wollen, dass der Hexenwahn seither gänzlich aus unserm Volke verschwunden sei. Selbst in den gebildeten Kreisen kann man Anhänger des Spiritismus finden.

Der Hexenglaube fusst in der germanischen Mythologie. Die Hexe war ein Weib, und zwar meist ein altes, das von Zeit zu Zeit nächtlich auf einem Besenstiel an den Hexensabbath ritt, mit dem dort persönlich erscheinenden Teufel Buhlschaft trieb und sich ihm gegenüber verpflichtete, durch Zauber andern Menschen allerlei Schaden zuzufügen, dem Christenglauben abzuschwören und Taufe und Abendmahl zu verhöhnen. Das abergläubische Volk schrieb deshalb den Hexen das Erkranken des Viehes zu und bezichtigte sie der Urheberchaft von Ungewittern und furchtbaren Regengüssen. Die Hexen kamen auf den Scheiterhaufen. Um ihrer habhaft zu werden, schuf man im 13. Jahrhundert die Inquisition. Deren Verfahren stützte sich auf blosse Verdächtigung; der Name desjenigen, der Anzeige erstattete, blieb geheim. Sobald eine Person der Ketzerei verdächtigt war, setzte die Folter ein. Die Angeklagte sollte möglichst viele Mitschuldige nennen, damit man der ganzen Sippschaft des Teufels auf die Spur komme. Man wollte wissen, wo der Ketzersabbath stattfindet, wo der Teufel angebetet, Unzucht getrieben, Kinder gefressen und die Sakramente verhöhnt würden. Der Hexenwahn blühte vor allem in den Alpen. Hier schrieb man das bei Föhnwetter gern sich spürbar machende Alpdrücken und nicht selten auch den plötzlich auftretenden Hexenschuss gespenstigen Frauen zu. Die Hexenverfolgung nahm hier denn auch eine riesige Ausdehnung an. Zürich verhielt sich anfänglich ablehnend. Die Stadtbürger wollten vom Hexenwahn nichts wissen. Die meisten Hexenprozesse sind der Obrigkeit von der Landschaft aufgedrängt worden. Der erste zürcherische Prozess fand im Jahre 1462 statt. Die Angeklagte wurde aber nicht verbrannt. 1487 gestand eine Frau von Oberwil bei Andelfingen, allerlei Zaubereien begangen zu haben, nachdem man ihr versprochen hatte, sie nicht zu töten. Um sich vor

ihr zu schützen, liess sie der Rat aber einmauern, «also dass sie Sunn und Mond lebend nie mehr bescheine und oben nur ein Löchli sein soll, wodurch man ihr einmal täglich das Essen hineingebe. Wenn sie aber verstorben sei, soll sie zu Asche verbrannt werden.» Hernach mehren sich die Prozesse zusehends. Man würde meinen, die Reformation hätte mit dem Hexenglauben aufgeräumt. Leider war dem nicht so. Warum keiner der Reformatoren energisch dagegen auftrat, kann man sich heute nicht erklären. Offenbar muss der Glaube an Hexerei so allgemein gewesen sein, dass selbst der gebildete und aufgeklärte Mann ihm erlag. Von Zwingli weiss man, dass er ihm nicht huldigte. Er ist ihm aber nie öffentlich und ausdrücklich entgegengetreten. Gleich in die ersten Jahre seiner Wirksamkeit in Zürich fielen ein paar Hexenprozesse. 1520 gestand eine Hexe von Andelfingen, dass sie Reifen hergestellt, Männer und Kinder krank gemacht, vom Teufel eine schwarze Salbe erhalten und damit einen Stecken bestrichen habe und mehrmals nach dem Heuberg gefahren sei. Trotzdem sie ihre Aussagen widerrief, fällte der Rat das Todesurteil: «Der Nachrichten soll sie auf das Grien an die Syl führen, an eine Stud binden und verbrennen.» Am Ende des 16. Jahrhunderts entwickelte sich der Glaube, der Teufel könne in der Gestalt von lebendigen und toten Menschen und vor allem als schwarzer Hund oder Wolf mit langem Schwanz erscheinen. Ein Antistes gab sogar Anweisungen, wie man sich der bösen Geister erwehren müsse. Unter anderm empfahl er Fasten und Beten. In den drei letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts sind von 79 Angeklagten nicht weniger als 37 verbrannt worden. Hernach scheint man wieder etwas vernünftiger geworden zu sein. Von 1600 bis 1630 wurden noch 19, von 1631 bis 1660 sechs und von 1661 bis 1700 gar keine Hexen mehr dem Tode überliefert, obwohl es nicht an Anklagen mangelte. Leider brachte das erste Jahr des 18. Jahrhunderts acht gleichzeitige Hinrichtungen, so dass die Gesamtsumme der zürcherischen Hexenprozesse auf 75 anstieg. Diese nehmen sich jedoch gegenüber den Massenverfolgungen anderer Gegenden recht bescheiden aus. Wallis hatte deren von 1428 bis 1429 mehr als 200, Luzern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ca. 50, Bern von 1591 bis 1600 255. Von den zürcherischen Prozessen fielen 15 auf Andelfingen, Bülach 21, Winterthur 6, Pfäffikon 5, Hinwil 2, Uster 11, Affoltern 20, Horgen 23, Meilen 34 und die Landgemeinden des Bezirkes Zürich 26. Die Stadt Zürich lieferte keinen einzigen, und bei 26 ist der Tatort nicht bestimmt. Der Hexenwahn trat in den einzelnen Gegenden wie eine eigentliche Epidemie auf und liess die Leute dann längere Zeit nicht mehr zur Ruhe kommen. Den Grund zur Anklage bildete meistens böser Leumund. Die Personen, gegen die sich der Argwohn richtete, waren Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren, selten alte Jungfern, sondern vielmehr Witwen. Zuweilen galt die Hexerei als erblich. Töchter und Söhne verurteilter Hexen hielt man ebenfalls der Zauberei verdächtig. Die Anschuldigung selbst ging sehr häufig auf akut eintretende Lähmungen zurück (Hexenschuss). Bedenklich ist die Tatsache, dass man sich auch gegenüber dem schwachen Geschlechte der Folter bediente, und zwar gewöhnlich des «Tümelisens» (Daumenschraube). In den Akten ist etwa zu lesen, «die Angeklagte hat gestanden mit und ohne Pyn und Marter», oder, «ist nach aller Pyn und Mar-

ter unschuldig befunden worden». Viele Hexen wurden auch gestreckt, «bis ihnen der Krampf durch alle Adern ging». Trotz aller Folter kam es doch vor, dass Angeklagte den Qualen zu widerstehen vermochten. Dann entliess man sie auf eine gewöhnliche Urfehde hin. Von Schadenersatz für erlittene Pein keine Spur, die einstmaligen Herren hielten Gefangenschaft und Marter offenbar als gerechte Busse für Verdächtigung. Gegen Hexen, die Buhlschaft mit dem Teufel gestanden, lautete das Urteil unter allen Umständen auf lebendiges Verbrennen an einer Stud in der Sihl. Nach 1600 liess man damit etwas Gnade walten, dass man die Verurteilten meistens enthauptete und erst ihre Leichname verbrannte. Es ist heute fast nicht zu fassen, wie man einstmals zu solch schweren Urteilen kam, zumal die Zeugenaussagen und die Geständnisse ohne Ausnahme grauenhafte Widersprüche aufwiesen. In diesem Falle nahm der Richter eben an, der Teufel habe seine Hand im Spiele. Dazu zeigen die Geständnisse oft so einheitlichen Charakter, dass anzunehmen ist, es seien die Hexen nach einem vorgeschriebenen Schema befragt worden. Viele gaben während der Folter jedenfalls alles zu, nur um der augenblicklichen Qual loszukommen.

Worin ist die Grundlage zum Hexenwahn zu suchen? Zweifelsohne in der Unwissenheit in bezug auf die Naturerscheinungen und vor allem auf die Medizin. Die Scherer und Chirurgen z. B. nährten den Hexenglauben damit, dass sie Krankheiten, die sie sich nicht zu erklären vermochten, oder die sie nicht heilen konnten, auf widernatürliche Kräfte zurückzuführen pflegten. Sobald sich im 18. Jahrhundert Aufklärung geltend machte, verschwanden die Hexenprozesse glücklicherweise so unbewusst, wie sie gekommen waren. Dem letzten und zugleich umfangreichsten Rechtshandel dieser Art (1701) fielen sieben Frauen und ein Mann von Wasterkingen zum Opfer. Die Dorfgenossen hatten sie als Urheber vieler Krankheiten und Schädigungen angeklagt. Die dabei gemachten Uebertreibungen hatten glücklicherweise zur Folge, dass der Rat hernach keinen Prozess mehr annahm. Von Verhören berichten die Akten später zwar noch oft, zu Hinrichtungen kam es jedoch nicht mehr. Als Wasterkingen im Jahre 1702 neuerdings eine Hexe einlieferte, entliess man sie bald wieder und forderte den Pfarrer von Wil auf, die Gemeinde zu «mehrerm Vertrauen auf Gottes Vorsorge zu verweisen».

Alb. Heer, Zollikon.

Aus der Schularbeit

Ein Feind des Eichhörnchens.

Lektion für die 4. Klasse.

Es war an einem Herbstmorgen. Schildert! (neblig, kalt, feucht.) Auf dem Forstberg. (Wald, Tannen, Gebüsch.) Da sah ich ein Eichhörnchen. (kletterte, sprang, suchte Nahrung.) Plötzlich schlich etwas aus dem Gebüsch. Leise. (Nachahmen.) Es war dieses Tier. (Bild von Edelmarder zeigen.) Ich glaubte zuerst, es sei ein Eichhörnchen. Warum? (kleiner Kopf, Schwanz, biegsamer Leib.) Ich merkte bald, dass es kein Eichhörnchen sein konnte. Woran? (Fell ist grau, Tier ist grösser, andere Zähne.) Man nennt dieses Tier Edelmarder. Der Name besteht aus zwei Teilen. (Edel, Marder.) Warum wohl «edel»? (Fell

ist kostbar.) Wir können uns diesen Namen gut merken, denn Eichhörnchen und Edelmarder, beide Namen, beginnen mit E.

Der Edelmarder also schlich sachte gegen das Eichhörnchen hin. Warum so leise? (Er will Eichhörnchen fangen und fressen.) Er ist ein Mörder. Wir können uns seinen Namen noch besser merken: Marder und Mörder klingt beinahe gleich. Er ist dem Eichhörnchen schon ganz nahe, da knackt ein Ast. Das Eichhörnchen? (erschrickt, sieht sich um, erkennt den Edelmarder gleich und weiss was er will.) Was soll es tun? Wehren? (Der Edelmarder ist grösser und stärker, ein Kampf würde schlecht ausgehen. Das Eichhörnchen soll fliehen.) Wohin? (Auf einen Baum, dort ist es am sichersten.) Schnell springt es gegen die nächste Tanne und beginnt zu klettern. Wie klettert es denn? (mit den Krallen, sprungweise, um den Stamm wie eine Spirale.)

Doch der Edelmarder? (er springt dem Eichhörnchen nach.) Geschwind wie ein Pfeil saust er den Stamm hinauf. Was muss er an seinen Füssen haben, damit er den glatten Stamm hinauf klettern kann? (Krallen.) Zwischen beiden Tieren beginnt ein Wettlauf. Langsam kommt der Edelmarder dem Eichhörnchen näher. Er kann besser klettern als das Eichhörnchen. Warum? (er ist grösser und stärker.) Immer näher kommen sie dem Wipfel des Baumes. Das Eichhörnchen pfeift laut vor Aufregung. Der Edelmarder rast gierig hinter ihm her. Das Eichhörnchen springt mit einem Satz auf den nächsten Baum hinüber. Doch der Marder folgt ihm. Er springt ebenso gut wie das Eichhörnchen. Wie müssen seine Hinterbeine sein? (lang.) Was dient dem Marder als Steuer? (langer, buschiger Schwanz.) Schnell klettert das Eichhörnchen am Baum herunter und wieder auf den nächsten Baum hinauf. Es klettert höher und höher. Wir können es kaum mehr sehen. Seine Bewegungen werden langsamer. Warum? (müde.) Es atmet aufgeregt. Seine Angst wird immer grösser. Immer näher kommt der Edelmarder. Im nächsten Augenblick wird er das Eichhörnchen packen. Doch da nimmt das Eichhörnchen seine letzte Kraft zusammen. Es springt mit einem gewaltigen Satz in die Luft hinaus, streckt alle Glieder wagrecht von sich und saust hoch vom Baum herunter auf den Boden.

Wie wird es unten ankommen? (tot, zerschmettert.) Zu unserer Ueberraschung aber kommt es wohlbehalten unten an. Wie war das möglich? Ich lasse hier ein zerknülltes Papier fallen. Es soll ein Eichhörnchen darstellen, das sich zusammengerollt hat. Das zerknüllte Papier fällt schnell zu Boden. So ist das Eichhörnchen aber nicht gesprungen. Es hat seine Glieder ausgestreckt, ausgebreitet. Ich lasse nun ein ausgebreitetes Stück Papier fallen. Es fällt langsam wie ein Fallschirm zu Boden. Wie ein Fallschirm ist das Eichhörnchen sanft und unverletzt zu Boden gefallen.

Und der Edelmarder? Er steht verdutzt oben auf dem Baum und sieht dem Eichhörnchen nach. Er kann diesen Sprung nicht nachmachen. So schnell es geht klettert er vom Baum herunter. Das Eichhörnchen aber ist unterdessen auf einen andern Baum geklettert. Es hat einen grossen Vorsprung. Es kann sich erholen. Der Marder aber wird müde. Er gibt die Jagd auf. Das Eichhörnchen ist gerettet.

H. Eckhardt.

St. Galler Schulfragen

Vor Jahresfrist hat der Kantonale Lehrerverein in seiner Delegiertenversammlung in Gossau den *Ausbau der 7. und 8. Primarklassen* durch fünf Referenten allseitig und gründlich beleuchten lassen und nach gewalteter lebhafter Diskussion einer langen Reihe von einschlägigen Leitsätzen zugestimmt. Die Bezirkssektionen, das Erziehungsdepartement, eine erziehungsrätliche Spezialkommission, die Bezirksschulrätliche Vereinigung und die Sekundarlehrerkonferenz haben sich der dringlich gewordenen Angelegenheit mit löblichem Eifer angenommen und den Wegleitungen des kantonalen Lehrervereins weitgehend zugestimmt. Es wurde anerkannt, dass diese Stufe nicht einfach eine in ihrem Ziel und in ihrer Organisation reduzierte Sekundarschule sein dürfe, sondern in ihrem Lehrplan und Unterrichtsverfahren eigene Wege gehen müsse. Die 7. und 8. Klassen sind ja die einzige Stufe unserer Volksschule, für die nicht von einer überlagerten Bildungsstufe her ein kompendienartiges Wissen erzwungen wird. Ihr einziger Vorgesetzter ist das praktische Leben und seine Bedürfnisse.

Wenn man also annehmen durfte, der Ausbau der 7. und 8. Klassen werde auch im Volke sympathischer Aufnahme begegnen, ist man in dieser Annahme einigermassen enttäuscht worden. Wie Herr Erziehungssekretär Dr. Römer in der diesjährigen Delegiertenversammlung mitteilte, stösst dieser Ausbau auf dem Lande auf recht viele Wenn und Aber zum Teil recht untergeordneter Art. Und auch Herr Kantonalpräsident Lumpert erklärte, dass die naturnotwendig postulierte Abtrennung der 7. und 8. Klassen von den unteren Klassen der Primarschule und ihre bei kleinen Schülerbeständen vorgesehene gemeinsame Führung durch benachbarte Schulgemeinden in der Lehrerschaft sowohl wie in den Ortsschulbehörden stärksten Bedenken gerufen habe. Ganz daneben geschossen aber hätten jene Gegner, die den fünf Referenten und dem Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins in den einstimmig gutgeheissenen Leitsätzen einen verkappten Angriff auf die Konfessionalität der Schulen unterschoben. Dass man in dieser Richtung im Kanton St. Gallen mit grosser Empfindlichkeit zu rechnen hat, ist hinlänglich bekannt. Bekannt aber dürfte auch sein, dass im Vorstande des KLV der Vertreter und Hüter der konfessionellen Schule genug sind, die ein kräftiges Veto gegen jeden verkappten Angriff auf die konfessionelle Schule eingelegt hätten. Wir haben schon viel erreicht, wenn die bürgerlichen und die konfessionellen Schulen unter sich die Zusammenlegung der 7. und 8. Klassen durchführen. Niemand wird bestreiten können, dass die rund 240 Primar- und Sekundarschulgemeinden unseres Kantons eine Zersplitterung und einen Luxus bedeuten, der viel Steuergeld frisst und jeden vernünftigen Fortschritt, nicht nur in der 7. und 8. Klasse, einfach abdröseln lässt. Auch das Kreisschreiben des Erziehungsdepartements vom 23. Dezember 1933 hat auf die Existenzschwierigkeiten vieler kleiner Schulgemeinden und auf die mangelnde Solidarität der gleichen politischen Gemeinde zur Abhilfe der beschämenden Steuerungleichheit und Schulleistung hingewiesen. Diese Zersplitterung ist, wie Hr. Lumpert sehr richtig bemerkte, ein Krebsübel an unserer Schule. An ihr sind der Partikularismus und der Konfessionalismus in gleicher Weise schuld. Beide widerstreben einer Remedur. Der Partikularismus

aber passt schlecht in die heutige Zeit der Not, in der gemeinsames Durchhalten Gebot der Stunde ist. Und die konfessionelle, kirchenpolitische Zurückhaltung gegenüber unserer *st. gallischen* paritätischen Schule mit ihrem christlich-religiösen Charakter, dem in den Stundenplan eingebauten konfessionellen Unterricht durch konfessionelle Organe und der sehr grossen Zahl konfessioneller Vertreter beider Landeskirchen in den Schulverwaltungs- und Aufsichtsbehörden ist sicher übertrieben.

Wir verstehen, dass organisatorisch einschneidende und finanziell beträchtlich belastende Neuerungen erwogen sein wollen und sind uns in Schulfragen an ein allzu rasches Tempo der Verwirklichung nicht gewohnt. In fünf Jahren aber hoffen wir, da und dort im Kanton eine Primarabschlussklasse nach den letzten Jahr aufgestellten Leitsätzen arbeiten zu sehen. Wahrscheinlich werden, wie bei der Ersetzung der Ergänzungsschule durch ein achttes Schuljahr, praktische Erfahrungen mehr hinreissen als theoretische Ueberlegungen. Daher ist es sehr zu begrüssen, dass die Stadt St. Gallen die Neuerung versuchsweise für zwei Jahre mit drei Abschlussklassen erproben will. Mit dem begonnenen neuen Schuljahre werden hier eine 7. Mädchenklasse, eine 7. und eine 8. Knabenklasse von drei Lehrern nach einem Unterrichtsplane unterrichtet, der sich für Mädchen konzentrisch um den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht, für die Knaben um den obligatorischen Handarbeitsunterricht gruppiert. Wir sind überzeugt, dass die drei fortschrittsfreudigen Pioniere einen vollen Erfolg erzielen werden; über ihre Arbeit werden wir zu gegebener Zeit auch an dieser Stelle berichten.

Die *Lehrerbildungsfrage* ist im Kanton St. Gallen insofern aktuell, als da und dort der Ruf nach Aufhebung der Parallelklassen am Seminar erhoben wird. Wir verstehen nicht, dass dieses Postulat sogar in der Lehrerschaft viele Anhänger haben soll, und verstehen erst recht nicht, dass ausgerechnet ein Lehrer und Bezirksschulrat dieses Postulat in den Ratsaal hineintragen kann. Wir älteren Lehrer erinnern uns noch lebhaft der bösen Zeit, da es fast unmöglich war, für alle Fächer am Seminar geeignete Lehrkräfte zu finden; der Zeit, in der der Naturwissenschaftler Pädagoge, der Mathematischlehrer Französisch und der Geologielehrer Deutsch erteilen musste, und wir haben die Einführung des vierten Seminars und die Parallelisierung der Klassen als einen grossen, erlösenden Fortschritt empfunden. In kleineren Klassen wird es einem Seminarlehrer erst möglich sein, engen Kontakt mit den Schülern zu erhalten und sie zum selbständigen Wissenserwerb anzuleiten. Wollen wir am Seminar wieder zu den vorhin genannten unerfreulichen Fächerzuteilungen von ehemals zurückkehren, in einer Zeit, in der Individualpädagogik und Arbeitsschule die Pfeiler der modernen Schule werden wollen? Und sollen die in den letzten Jahren so erfreulich eingerichteten Schülerlaboratorien und Zeichnungssäle, diese trefflichen Gelegenheiten zu selbständigen Arbeiten, wieder einem mehr auf die Masse gerichteten Unterrichtsbetriebe geopfert werden? Die Lehrerschaft hat unseres Erachtens alle Ursache, dem Seminar den heutigen Kleinkassenbetrieb und damit die nötige Zahl der erforderlichen Fachlehrkräfte zu erhalten und jedem Vorstoss auf Aufhebung der Parallelklassen mit Nachdruck zu begegnen. Mit Herrn Lumpert sind wir der Ansicht, dass der Frage, ob Leh-

rerbildung durch Universität oder Seminar, nur untergeordnete Bedeutung zukommt. Wesentlicher ist die Erkenntnis, dass der junge Mensch sich viel zu früh, schon im 14. Altersjahr, für die Wahl seines Berufes, in unserem Falle also für den Lehrerberuf, entscheiden muss, ferner, dass in der Lehrerbildung die Vermischung der beruflichen mit der allgemeinen Bildung zu früh einsetzt und dass der speziellen beruflichen Ausbildung ein viel breiterer Raum gewährt werden sollte. Diesen Uebelständen könnte begegnet werden, wenn dem Unterseminar die allgemeine, dem Oberseminar eine breiter und tiefer einsetzende berufliche Ausbildung zugewiesen würde. Zu dieser letzteren würden auch vermehrte Gelegenheiten zur Beobachtung guter Lehrpraxis zu Stadt und Land und eine längere Praxis vor der Klasse gehören. Hier liesse sich die Eignung zum Lehrerberufe erkennen. Im letzten Schuljahre sind die st. gallischen Lehramtskandidaten zum erstenmal auf das Land gegangen und haben unter Assistenz des Lehrers eine Woche lang Schule gehalten. Sie haben strenge Arbeit verrichten und für ihn Tun und Lassen Rechenschaft ablegen müssen. Sie wurden Schritt auf Schritt kontrolliert und beurteilt, aber sie haben diesen ersten Schritt ins Leben mit Begeisterung getan und dem Psychologie-, Pädagogik- und Methodiklehrer eine Ernte heimgebracht, die den theoretischen Unterricht bis zum Jahresende ungemein befruchtete.

Bedauerlicherweise wird es für die 38 Kandidaten, die dieses Frühjahr die Patentprüfung bestanden, sowie für eine Reihe von Kandidaten, die schon seit Jahren ohne Anstellung sind, schwer halten, im Schuldienste des Kantons unterzukommen. Stellenlosigkeit herrscht heute überall, auch im Lehrerberufe. Der Rückgang der Bevölkerung des Kantons innert den letzten zwanzig Jahren um 16 000 (davon in der Stadt St. Gallen allein um 12 000) Personen und die damit parallel eingetretene Verschiebung des Durchschnittsalters nach oben haben einem bedeutenden *Abbau an Lehrstellen* gerufen. Die Lehrerschaft hätte es nun begrüsst, wenn der Rückgang der Schülerzahlen zur Reduktion der im Kanton St. Gallen so hohen Schülermaxima benutzt worden wäre. Sie kann sich aber der Einsicht nicht verschliessen, dass die finanzielle Tragkraft der Gemeinden und des Staates ihre Grenzen hat und die Lehrerschaft an einer soliden Finanzgebarung der beiden Brotherren ein grosses Interesse besitzt. Wie Herr Erziehungssekretär Dr. Römer an der Delegiertenversammlung des KLV mitteilte, ist die Steuerkraft der Primarschulgemeinden von 1930 bis 1933 um 150 Millionen Franken zurückgegangen, d. h. um durchschnittlich 6,5 %. Einzelne Gemeinden weisen jedoch einen Rückgang von 20 bis 30 % auf. Demgegenüber ist das Steuerfussmittel (40,5 Rp.) sich gleichgeblieben; 73 Gemeinden mussten jedoch eine Erhöhung des Steuerfusses vornehmen. Nach Lumperts Mitteilungen sank die Schuldenlast des Kantons von 41 Millionen im Jahre 1924 auf 32½ Millionen im Jahre 1931, seither aber ist sie wieder auf 37 Millionen hinaufgeschwollen. Der Steuerertrag ging seit 1920 von 9 auf 6 Millionen Franken zurück. Im Budget für 1934 sind rund 2 Millionen für Arbeitslosenfürsorge eingesetzt. Da musste sich auch das Erziehungsdepartement empfindliche Abstriche im Budget gefallen lassen, um so mehr, als auch die Bundessubvention von 272 000 auf 217 000 Fr., also um 20 %, reduziert worden ist. Noch nie sind nach Herrn Dr. Römer so

viele Gesuche um Nichtwiederbesetzung freigewordener Lehrstellen eingegangen wie in der letzten Zeit. Der Erziehungsrat entspricht nur in den dringendsten Fällen und sucht, wenn immer möglich, die bisherige Zahl der Lehrstellen zu halten. Er stösst aber dabei wegen des in Art. 15 des Erziehungsgesetzes festgelegtem Schülermaximums von 80 auf grosse Schwierigkeiten. Ein neues Erziehungsgesetz, das dieses Maximum herabsetzen wollte und mit einer halben Million Mehrausgaben zu rechnen hätte, fände heute nicht die Zustimmung des Volkes. Unter diesen Umständen muss als Zwischenlösung eine vorübergehende Stellenaufhebung zugestanden werden, wenn die Gemeinde finanziell bedrängt, wenn die neuen Schülerzahlen pro Klasse eine maximale Zahl — sagen wir 50 — nicht übersteigen und wenn die Aufhebung mit dem natürlichen Abgang eines Lehrers durch Wegzug, Pensionierung oder Tod zusammenfällt. Die Erziehungsbehörden führen diese uns billig dünkenden Grundsätze loyal durch. Dagegen soll man unter Lehrern hin und wieder die Lust zu zweifelhaften Konzessionen finden, nämlich Zustimmung zu einem Stellenabbau gegen die Zusicherung ungeschmälerter Einkommens. Diesen Tauschhandel sollte die Lehrerschaft nirgends eingehen. Er ist, wie Herr Lumpert zutreffend bemerkte, nicht pädagogisch durchdacht und auf die Dauer nicht für beide Parteien verbindlich; er ist in einer Zeit, in der viele junge Lehrer sehnsüchtig auf Anstellung warten, auch nicht sozial.

Die misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse der heutigen Zeit erschweren die Arbeit des Lehrers in sehr fühlbarer Weise und noch ist für die nächsten Jahre keine merkliche Erleichterung in Sicht. Das kann die Lehrerschaft nicht hindern, treu und unverdrossen ihre Pflicht zu tun und der Jugend des Volkes den Glauben an einen einstigen Wiederaufstieg zu erhalten.

Solothurn. Kantonal-Lehrerverein

Der Jahresvorstand hatte die 81. Generalversammlung vom 25. August erstmals in das heimelige Bad Lostorf verlegt und damit eine gute Wahl getroffen. In seinem Eröffnungswort ging der Präsident, Dr. A. Lätt, Trimbach, auf die Grundgedanken der Resolution der Jahresversammlung des SLV in Zürich näher ein. Protokoll, Jahresrechnung und Jahresbericht waren bald erledigt. Ueber letzteren gibt das «Schulblatt» in Nr. 16 und 17 näheren Aufschluss. Der neue Jahresvorstand, dem Herr Ernest Gunzinger (Solothurn) vorstehen wird, erhielt den nicht ganz leichten Auftrag, neue finanzielle Quellen zu erschliessen, da im verflossenen Jahre der Staatsbeitrag nicht ausreichte, die Lücke dann aber durch freiwillige Spenden gedeckt wurde. Hierauf ehrte man in üblicher Weise das Andenken an die neun verstorbenen Kollegen: H. Grossenbacher (Lüsslingen), A. Hägeli (Luterbach), Rob. Meyer (Klus), Hs. Roth (Oberbuchsitzen), Fr. Binz (Olten), Wilh. Beuter (Olten), M. Saladin (Nuglar), J. Emch (Hessigkofen), P. Erlacher (Biezwil). Herr W. Vogt (Hersiwil) empfahl im weiteren ein neues Rechnungslehrmittel und Herr Dr. H. Mollet (Biberist) machte auf das soeben erscheinende, gediegene «Schweizer Pilzbuch» unseres Berner Kollegen E. Habersaat aufmerksam, welches dem Lehrer gute Dienste zu leisten in der Lage sei.

Eine unvergessliche Weihestunde bot uns sodann Herr Prof. E. Bovet (Lausanne) durch sein packendes Referat. Von der Tagung in Flüh her war uns dieser Vorkämpfer des Völkerbundes kein Unbekannter. Was er diesmal, im Sinne des Sprichwortes «Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir», in seiner eigenen Art über «Einige Hauptpunkte aus dem Problem der Erziehung in der neuen Zeit» vortrug, war geistiger Höhenflug, war wiederum eine Stunde innerer Sammlung und Wegbereitung.

Sache des Lehrers soll es sein, die vom Vortragenden aufgezeigten Wege zur Gemeinschaft pädagogisch zu verwerten, unter Berücksichtigung der Schulstufe und der übrigen in Betracht fallenden Faktoren. Man wird dem Kinde den Weg zur Solidarität der ganzen Welt öffnen müssen, und zwar nicht in einem besonderen Fache, wohl aber in der harmonischen Mitarbeit aller Fächer. Statt Helden auf dem Schlachtfelde führen wir dem Kinde grosse Kulturtaten näher, so den Bau unserer Alpentunnels. Und kennen alle unsere Kinder das Heldentum eines Nansen, Piccard, oder erfassen sie das stille Heldentum einer wackeren Mutter? Sehr lehrreich für die Schule ist auch die Zonen-geschichte von Genf. Es gilt, inskünftig Gewalt durch das Recht zu ersetzen, durch Vernunft. Dazu braucht es Zivilcourage. Wenn auch seit alter Zeit die Annäherung der Volksklassen merklich besser geworden ist, so sieht der Referent doch noch viel Trennendes, das wir in der Zukunft beheben müssen. Wir brauchen dabei keine Verflachung wie in Russland, wir wollen vielmehr eine Wahrung der Menschenwürde.

Der Korreferent, Herr O. Schenker (Olten), hatte keine leichte Aufgabe übernommen, wusste sich aber derselben durch den Hinweis auf die Bedeutung des Heimatlichen glücklich zu entledigen. Der Weg zum Weltbürgertum, wie ihn der Referent umriss, muss von der Quelle der Heimat ausgehen. Wir dürfen auch die Schwierigkeiten nicht vergessen, die sich uns im praktischen Schuldienste bei der Verwirklichung neuer Ideen entgegenstellen.

Referat und Korreferat wurden vom Präsidenten bestens verdankt. Dann schloss sich unter dem Vorsitz von Herrn J. Jeltsch (Olten) die *Generalversammlung der Rothstiftung* an, welche Verwaltungsbericht und Jahresrechnung pro 1933 genehmigte und den Beitritt der Rothstiftung zum Freizügigkeitsverband der solothurnischen Pensionskassen unter bestimmten Bedingungen beschloss und als neues Mitglied in die Verwaltungskommission Herrn F. Schär (Mühledorf) wählte. Nachdem Herr Dr. Leo Fey vor dem Badhotel noch eine interessante Darstellung über «*Das Bad und die Quellen von Lostorf*» gegeben hatte, setzte man sich unter den Klängen eines Orchesters und Darbietungen des LGV Olten zum Mittagmahl nieder. Als Vertreter der Gemeinde Lostorf begrüßte Herr Kantonsrat F. Mollet seine früheren Kollegen, und Herr Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli überbrachte den Gruss der Regierung. Ausgehend von den Ausführungen des heutigen Tagesreferenten wies er auf die Schwierigkeiten hin, wenn man jene hohen Ideale ins Werk umsetzen will. Er erinnerte dabei an die erst durch die Not der Zeit ermöglichte Revision unseres Schulgesetzes von 1873, welcher Vorschlag der Regierung demnächst dem Kantonsrat unterbreitet werden soll und neben der Sanktion des 8. Mädchenschuljahres eine Bestimmung über das Ausscheiden der ver-

heirateten Lehrerin aus dem Lehramt bringen wird. Damit war schon die Stunde des Aufbruches gekommen. Mit verschiedenen Geschenken bedacht, verliessen die Teilnehmer zu Fuss oder mit dem Postauto befriedigt die schöne Gegend. Wir danken den Kollegen von Gösgen für das an dieser Sitzung Gebotene.
Dr. H. M.

Schulgesetze und Verordnungen

Sparmassnahmen bei den kantonalen Mittelschulen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 20. Juli beschlossen, dem Kantonsrat folgende Aenderung bestehender Verordnungen zur Genehmigung zu beantragen mit Wirkung vom 16. April 1935 an:

1. Die Pflichtstundenzahl aller ständigen Lehrer mit voller Lehrstelle wird um eine $\frac{1}{2}$ Jahresstunde erhöht; für die nicht voll beschäftigten Lehrer findet eine verhältnismässige Erhöhung statt.
2. Die Frist, während welcher die Lehrer zum Ausgleich von zu wenig oder zu viel erteilten Stunden gegenüber ihrer Pflichtstundenzahl ohne Entschädigung verhalten sind, wird auf 4 Jahre erstreckt. Beschlüsse des Erziehungsrates mit Wirkung vom 16. Oktober 1934 an:
 1. Für die Dauer der ausserordentlichen Finanzmassnahmen werden an der Kantonsschule Zürich nicht geführt:
 - a) aller fakultativer Unterricht in sportlichem Turnen mit Einschluss des Schwimmunterrichts;
 - b) der Konfirmandenunterricht;
 - c) der fakultative und der Nachhilfeunterricht in andern Fächern, soweit er nicht für gewisse Schülerkategorien unerlässlich oder für das weitere Studium oder die berufliche Tätigkeit der austretenden Schüler besonders wichtig ist. — Die Bezeichnung der Fächer steht dem Abteilungsrektorat zu, das vorher den Konvent anhören wird und seine Anordnung anlässlich der alljährlichen Vorlage der Stundenverteilung der Erziehungsdirektion zur Genehmigung unterbreitet.
 2. Für das Fach Laboratoriumsübungen, bei dem nur Gruppen von höchstens 12 Schülern gebildet werden können, wird ein Kursgeld von Fr. 5.— für die Semesterstunde erhoben.
 3. Alle fakultativen Fächer und Nachhilfekurse, die aus Ersparnisgründen aufgehoben werden, können entweder mit voller oder geringerer Stundenzahl geführt werden, wenn mindestens 16 Schüler ein Kursgeld von Fr. 5.— für die Semesterstunde bezahlen, oder wenn der Fachlehrer den Unterricht ohne Honoraranspruch erteilt. Bei geringerer Beteiligung verfügt die Erziehungsdirektion, ob der Kurs dennoch geführt werden darf. Für ärmere Schüler kann das Kursgeld aus dem Stipendienkredit gedeckt werden.
 4. Die Anrechnung der Exkursionen erfolgt in der Weise, dass 8 (bisher 6) halbtägige Exkursionen an für den Lehrer schulfreien Halbtagen als 1 Semesterstunde gelten.
 5. Am Gymnasium sind für das Winterhalbjahr 1934/1935 durch Zusammenzug verschiedener Parallelen drei Turnklassen einzusparen.

Schul- und Vereinsnachrichten

Bern.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die vorübergehende Herabsetzung der Lehrerbesoldungen vom 7. Januar 1934 werden die gesetzlichen *Barbesoldungen* wie folgt herabgesetzt:

	Primarschule (inkl. Arbeitslehrerinnen)	Sekundarschule
Lehrerinnen und ledige Lehrer	6 ¹ / ₂ 0/0	5 ¹ / ₂ 0/0
Verheiratete Lehrer ohne Kinder	5 0/0	4 ¹ / ₂ 0/0
Lehrer mit 1 Kind	4 ¹ / ₂ 0/0	4 0/0
Lehrer mit 2 Kindern	4 0/0	3 ¹ / ₂ 0/0
Lehrer mit 3 Kindern	3 ¹ / ₂ 0/0	3 0/0

usw., für jedes weitere Kind immer ein halbes Prozent weniger Abzug. Bei neun Kindern ist bei Sekundarlehrern die Herabsetzung aufgehoben. Sn.

Glarus.

Frl. Marie Marti, ehemalige Lehrerin an der Höheren Stadtschule in Glarus, die vor einigen Wochen gestorben ist, hat unter andern Vermächtnissen der *kantonalen Lehrerwitwen- und -waisenkasse* die hohe Gabe von 10 000 Fr. vermacht. Sn.

St. Gallen.

Um teure und oft unpraktische Luxusbauten zu verhindern, haben der Erziehungs- und der Regierungsrat das *Regulativ für Schulhausbauten revidiert*. Künftig haben die Ortsschulräte für Neubauten einen *Planwettbewerb* unter Architekten zu eröffnen; für die Wettbewerbsbedingungen ist die Genehmigung des Erziehungsrates einzuholen. Auch die Bauarbeiten sind in der Regel zur Konkurrenz auszuschreiben. Vollendung des Rohbaues und Fertigstellung der Innenausstattung sind dem Erziehungsdepartement anzuzeigen, worauf Rohbau- bzw. Schlusskollaudation durch das Kantonsbauamt erfolgt. Ueberschreitungen des Kostenvoranschlages werden maximal nur zur Hälfte subventioniert, es sei denn, dass sie nicht voraussehbar und unvermeidbar waren. S

Zürich.

Die *Schweizerische Naturforschende Gesellschaft* hält vom 6.—9. September in Zürich ihre Jahresversammlung ab. In 16 Fachgruppen werden am Freitag und Samstag über 200 Vorträge und Demonstrationen geboten, dazu Hauptvorträge in den Hauptversammlungen vom Donnerstag und Sonntag. Zu letzteren und den meisten Sektionsvorträgen hat jeder Interessent Zutritt. Jahrespräsident ist Prof. P. Karrer. -u-

Ausländisches Schulwesen

Deutschland.

Nationalsozialistischer Lehrerbund. Die im NSLB zusammengeschlossenen deutschen Erzieher werden einer der folgenden 7 Fachschaften zugewiesen: 1. Lehrer an Hochschulen; 2. Höhere Schulen; 3. Mittelschulen; 4. Volksschulen; 5. Sonderschulen; 6. Berufs- und Fachschulen; 7. Freie Erzieher (Privatschulen, Anstalten, Kindergärtnerinnen). Jedes Mitglied, das ein monatliches Einkommen von über RM 150.— bezieht, muss als Vollzahler monatlich RM 2.50 Mitgliedsbeitrag bezahlen. Wer weniger als RM. 125.— monatlich verdient, ist Halbzahler und entrichtet monatlich RM 1.25. Die Stufe von RM 125.— bis 150.— Monatseinkommen ist frei gelassen,

um Härten bei kleinen Gehaltsschwankungen zu vermeiden. In den Mitgliederbeiträgen sind alle Beiträge an die Unterabteilungen (auch Unterstützungskassen) sowie der Beitrag an die nationalsozialistische Lehrerzeitung «Reichszeitung der deutschen Erzieher» inbegriffen (Auflage 290 000).

Wir können von den deutschen Kollegen doch etwas lernen: Wie schön wäre es, wenn der SLV den Oberverband über die kantonalen Sektionen und Fachvereinigungen bildete, und wenn aus dem Vereinsbeitrag allen Mitgliedern die SLZ verabfolgt werden könnte! Kl.

Oesterreich.

50jähriges Bestehen des Deutschösterreichischen Lehrervereins. Die Bestrebungen zur Gründung eines österreichischen Lehrervereins gehen in die Fünfzigerjahre des voriges Jahrhunderts zurück. Damals fassten Schulmänner den Plan, einen allgemeinen österreichischen Lehrerbund zu schaffen. Als im Jahre 1861 die Vorarbeiten so weit gediehen waren, dass Wiener Lehrer hoffen konnten, einen Lehrerverein gründen zu können, wurde ihrem Werk die behördliche Bewilligung verweigert, und zur «Strafe» für ihr verwegenes Vorhaben wurden die Lehrer zu einem achtstägigen Exerzitium einberufen. Zwei Jahre später trat der Wiener Lehrerverein «Volksschule» ins Leben. Die Bemühungen, alle Lehrer Oesterreichs zu einem Verbands zusammenzuschliessen, wurden fortgesetzt. Einmal war man dem Ziele nahe; da untersagte der Minister des Innern die Errichtung des Bundes, den er als staatsgefährlich betrachtete. Schliesslich konnte, als Teilstück der Bestrebungen, im August 1884 der Deutschösterreichische Lehrerverein gegründet werden, der sich in den 50 Jahren seines Bestehens für das Schulwesen, die Jugendfürsorge, für die staatliche Einheitsschule, für die Hebung der Lehrerbildung und die wirtschaftliche Stellung der Lehrer (darunter auch die Befreiung von der Knechtschaft der Kirche) eingesetzt hat. (Nach der Deutschösterr. Lehrerzeitung.) Kl.

Totentafel

Emil Hasenfratz (1861—1934).

Am 7. August starb in Weinfeldern *Emil Hasenfratz* an den Folgen von Herzkrämpfen, die sich ganz unvermittelt während seiner Ferientage in Engelberg eingestellt und ihn bewogen hatten, den Kuraufenthalt abzubrechen und sofort heimzufahren. Es scheint mir heute wie ein Vermächtnis, dass es mir vergönnt war, noch anfangs Juni letzthin, nach der Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Lausanne, meinen Freund Hasenfratz ins Chamonixtal und ins Wallis zu begleiten, das wir beide noch nie gesehen hatten. Auf einsamen Wegen vertraute er mir dabei manches an aus seiner frühen Jugendzeit und aus seinem Wirken. Geboren am 6. März 1861 im «Fährhaus» Niederneunforn, als das jüngste von drei Geschwistern, besuchte er dort die Schule und später in dem etwa eine Stunde entfernten Ossingen die Sekundarschule. «Folgen, arbeiten und sparen» waren die Grundsätze des Vaters. Das Jahr 1868 brachte eine vorzügliche Weinernte. Deshalb erlaubten sich die Eltern zum erstenmale auf Weihnachten einen Christbaum, den die Mutter mit zwei Papierkränzen schmückte. Am Christbaum hing

ein Bleistift, der für den aufgeweckten Emil bestimmt war, der Lehrer werden sollte. Nach Erledigung der Sekundarschule trat Hasenfratz in das Seminar Kreuzlingen ein. Seinem Seminardirektor Rebsamen bewahrte er zeitlebens ein ehrenvolles Andenken. Nach Abschluss der Patentprüfung bezog er 1881 seine erste Lehrstelle in Löhningen im Kanton Schaffhausen. Drei Jahre später übernahm er die Gesamtschule in Neukirch a. Th. Im Jahre 1888 gründete er einen eigenen Hausstand mit Fräulein Frieda Habisreutinger von Dozwil. Mit Vorliebe nahm sich der tüchtige Lehrer der schwächsten Schüler an, bis in ihm der Entschluss reifte, eine Privatschule für Schwachbegabte zu gründen. Im Jahre 1892 eröffnete das Ehepaar im «Friedheim» Weinfelden ein Privaterziehungsheim. Bald verbreitete sich der gute Ruf dieses Instituts, das sich mit Zöglingen aus der Schweiz und aus dem Auslande füllte und zu schöner Blüte gelangte. 1924 trat Hasenfratz das Heim käuflich an seinen langjährigen, bewährten Lehrer Hotz ab und übersiedelte in sein schönes Privatheim, das er sich auf sonniger Höhe ob Weinfelden erbaut hatte. Mit seiner ihm überlebenden Gattin lebte er in ungetrübter, glücklicher Ehe. Eigene Kinder waren ihnen nicht beschieden. Um so mehr schlossen die beiden Ehegatten die ihnen anvertrauten fremden Kinder in ihr Herz. Seinen Kollegen war Hasenfratz ein treuer Freund, jederzeit zu Rat und Tat bereit.

In Weinfelden erkannte man bald die Tüchtigkeit und Tatkraft des stillen Mannes, dessen praktischen Sinn und sein weitgehendes Verständnis für gemeinnützige Bestrebungen. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltete er die Aemter, die ihm anvertraut wurden.

Im Kanton Thurgau ist Emil Hasenfratz zum Pionier des geistesschwachen, hilfebedürftigen Kindes geworden. Unermüdlich suchte er sein Rüstzeug zu verbessern durch das Studium von Fachschriften und den Besuch von Konferenzen und Kursen im In- und Auslande. Im schweizerischen Verbandsverbande wurde frühe schon seine Tüchtigkeit anerkannt; vor mehr als 25 Jahren wurde er in den Vorstand berufen, dem er zeitweise als Präsident und die übrige Zeit als Vizepräsident angehörte. Die gesetzlichen Bestimmungen für das anormale Kind sammelte er in einem Werke, das längst vergriffen ist und neu herausgegeben werden musste; ein Beweis für seine vorzügliche Arbeit. Seine letzte grosse Arbeit war die Zusammenstellung der Geschichte der Geistesschwachenfürsorge in der Schweiz seit dem Jahre 1880. Er war der berufenste Mann dazu. Die Geschichte der Geistesschwachenfürsorge in der Schweiz bleibt für alle Zeiten mit dem Namen Hasenfratz aufs engste verbunden. Sein ganzes Denken und Handeln trug den Stempel der Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit. All sein Tun geschah in stiller, unbedingter Treue.

H. Plüer.

Aus der Fachpresse

«Bulletin» und «Educatteur».

In der von 32 Delegierten besuchten Zentralkomiteeversammlung der SPR vom 24. Juni in Morges wurde gegen die Redaktion des «Bulletin» Klage geführt wegen Verletzung der politischen Neutralität. In Nr. 4 vom 24. Februar hatte ein Einsender einen scharfen Protest gegen die Zerstörung der Wiener Schule ausgesprochen — wie weit liegt das schon zu-

rück! — Die Redaktion fand gute Unterstützung in ihrer Auffassung, dass es sich um eine rein pädagogische Frage gehandelt: man hat sich gegen die Zerstörung eines Schulfortschrittes und einer neuen Form der Schulfreudigkeit ausgesprochen, ganz ohne Rücksicht darauf, welcher Art die Macht gewesen wäre, die ihn verdarb. Immerhin hat der Redaktor feierlich versprochen, weiterhin der politischen und konfessionellen Neutralität alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ebenso der Verteidigung der Demokratie und der Volksschule.

Wie wir schon früher mitteilten, ist die Vereinigung der beiden Fachblättchen «Bulletin», dessen Bezug obligatorisch ist, und «Educatteur», das keinen offiziellen Charakter als Vereinsorgan hat, seit langem angestrebt worden. Die Vereinigung in Verbindung mit einem obligatorischen Bezug hätte zu einem Bezugspreis von 9 Fr. erreicht werden können, indessen die getrennte Lieferung heute 10 Fr. kostet. Die Genfer wollten aber nicht. Ihr temperamentvoller Sprecher behauptete, der Versuch einer Addition zweier Nullen sei ein Unsinn. Immerhin wurde der Vorschlag auf Vereinigung mit 27 gegen eine Stimme angenommen. Die Genfer Delegierten mussten sich belehren lassen, dass imperative Mandate ungültig und seit der Tagsatzung in der Schweiz nicht mehr üblich seien und waren persönlich, wie das Resultat zeigt, entgegenkommender als ihre Sektion. Nun müssen sich noch die Sektionen aussprechen. Bis dahin wird vielleicht in Genf ein besserer Wind wehen. Die Hoffnung ist klein. Der ganze Plan, der auf 1. Januar verwirklicht werden soll, zerfällt, wenn eine Sektion nicht mitwirken will, es sei denn, der beauftragte Ausschuss finde in letzter Stunde irgendeine geschickte Lösung.

Sn.

Der Rorschachtest

Hans Zulliger, Lehrer in Ittingen, Bern, berichtet in der Juni-Nummer der «Gesundheit und Wohlfahrt» über den vom verstorbenen Mediziner Dr. H. Rorschach für die Psychodiagnostik erfundenen und nach ihm benannten Test, und zwar über die Methode seiner Anwendung bei der Erziehungs- und Berufsberatung.

Vom Gewissen

Eine scharfsinnige und lebensnahe Darstellung des Gewissenserlebnisses vom Standpunkt der «verstehenden» Psychologie aus bietet Dr. phil. A. M. Fraenkel in der letzten Nummer 6 der «Volkshochschule», einer gediegenen Zeitschrift, die unter vielem anderem einen weitem ins pädagogische Gebiet fallenden Bericht über die erste russische Universität von Dr. Fritz Ernst veröffentlicht.

Sn.

Aus der Lesergemeinde

Lehrer und Politik (Schaffhausen).

Die Einsendung des Herrn W. U. (in Nr. 32 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 10. August), die den bekannten Fall Carl Meyer erwähnt, der in Schaffhausen zu einer Interpellation im Grossen Rat führte, bedarf einiger Beleuchtung von der Ferne.

«Je enger die Verhältnisse sind, desto vorsichtiger und zurückhaltender muss der Lehrer sein in seiner politischen Tätigkeit und seinen politischen Werturteilen, wenn er seine Stellung nicht gefährden, zum wenigsten nicht unnötig erschweren will.»

Herr W. U. hat mit diesem Bekenntnis entschieden die Meinung der schweizerischen Lehrerschaft trefflich umschrie-

ben, ebenso, wenn er sagt: «Erfüllt der Lehrer seine Pflicht in der Schule, trägt er seine Politik nicht subjektiv in die Schule hinein, so hat er draussen im Leben das genau gleiche Recht wie jeder andere Bürger.»

Dass nun aber Herr W. U. unseren Kollegen Carl Meyer, *Gauleiter der N.F. Schaffhausen*, glaubt in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» reinwaschen zu müssen, das steht mit den angeführten Grundsätzen in konkretem Widerspruch.

Es ist keine Frage, dass weite Kreise der schaffhauserischen und übrigen Lehrerschaft die politische Tätigkeit dieses Herrn Meyer als nicht *standeswürdig* empfinden. Wenn auch Herr Meyer seine Äusserungen in *Singen* «der Form nach» bestreitet, so kann über seine absolut unfaire politische Gesinnung kein Zweifel bestehen, wenn man sich die Mühe nimmt, seine mit «Wotan» unterzeichneten politischen Artikel im «Steiner Grenzboten» (dem Frontenblatt) zu lesen. Ich kann wegen Platzmangel hier keine Zitate vornehmen. Wenn man aber diesen Ton mit dem des Schaffhauser Interpellanten Redaktor *P. Schmid-Ammann*, den man auch von der «Nation» her kennt, vergleicht, so sieht jeder objektive Bürger gleich, dass die politische Gesinnung, die wir einem Lehrer und Volkserzieher und öffentlichem Beamten zumuten, leider nicht bei Herrn Meyer, sondern bei seinen politischen Gegnern zu finden ist, die in ihrer Berufstätigkeit eher über die Freiheit zu scharfem Geschütz in der Politik verfügen als ein Lehrer.

Warum hat Hr. W. U. nicht bemerkt, dass die Erziehungsbehörde Herrn Meyer *verwarnt* hat? Jene Zurückhaltung, die einem Lehrer ansteht, ausdrücklich betonte? Um politische Gesinnungsschnüffelei hat es sich weder von Seite des Interpellanten, noch von Seite der Erziehungsdirektion gehandelt. Die Art aber, wie Herr Meyer politisiert, gehörte an den Pranger, auch wenn er nicht Jugenderzieher wäre. Jedenfalls steht sie absolut im Widerspruch zu der Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, wo es unter anderem heisst: «Sie sieht es deshalb als eine der grössten Aufgaben der Lehrerschaft an, die Schule rein zu halten von allen den Volkskörper trennenden Tendenzen, sie als Stätte der Volkseinheit zu wahren und der Reinheit der *demokratischen* Idee gemäss zu führen.» Vielleicht studieren Hr. Meyer und mit ihm sein Verteidiger, Hr. W. U., einmal diesen Satz, dann werden sie finden, dass der politisierende Lehrer gerade heute allen Grund hat, «sich Zurückhaltung» aufzuerlegen, wenn er das berufliche Vertrauen der Gesamtbevölkerung erhalten und sich und seinem Stand nicht die Aufgabe «erschweren» will. Es wäre also, von uns aus gesehen, besser, der *Fall Meyer* würde der schweizerischen Lehrerschaft zur gerechten Warnung dienen, indem sie sich zu den Grundsätzen des Schaffhauser Interpellanten über den «*politisierenden* Lehrer» bekennt, die sich mit den von Herrn W. U. angeführten und heute einleitend notierten ja völlig decken. *J. Sch., Zürich.*

Der Korrespondent, Herr J. Sch., hat bedeutend mehr aus meiner kurzen Schaffhauser Korrespondenz herausgelesen, als darin enthalten ist. Ich stehe politisch auf einem grundsätzlich so andern Boden als Kollege Meyer, auch in Beziehung auf die Art des politischen Kampfes, dass es mir nicht einfallen kann, ihn, d. h. seine politische Einstellung, irgendwie zu verteidigen, noch sein Verhalten zu beschönigen, oder, wie Herr J. Sch. sich ausdrückt, «reinzuwaschen». Das Hauptgewicht meiner Einsendung liegt im Satze: «*Erfüllt der Lehrer seine Pflicht in der Schule, trägt er seine Politik nicht subjektiv in dieselbe hinein, so hat er draussen im Leben das genau gleiche Recht wie jeder andere Bürger.*» (Ein Grundsatz, der leider auch von Mitgliedern der N.F. angefochten wird.) Es ist nicht das erste Mal, dass in politischen Kreisen Schaffhausens gegen Lehrer gehetzt wurde, die es wagten, politisch anderer Meinung zu sein als die herrschende politische Mehrheit, obschon ihnen nicht im geringsten nachgewiesen werden konnte, dass sie diese ihre politische Einstellung im Schulunterricht propagiert hätten. Nicht ihre politische Einstellung an und für sich ist bekämpft worden, wie dies andern politischen Gegnern gegenüber geschieht, sondern

der Kampf ist sofort in die Schultätigkeit des missliebigen Gegners hineingetragen worden. Dagegen richtet sich meine Einsendung. Wir wollen nicht Eidgenossen minderen Rechtes sein als diejenigen Mitbürger, die ausserhalb der Schulstube tätig und selbständig am politischen Leben und am Aufbau unserer Heimat teilnehmen. Nebensächlich teile ich mit, dass, soweit ich unterrichtet bin, weder der Stadtschul-, noch der Erziehungs-, noch der Regierungsrat dem Kollegen Meyer eine «*Verwarnung*» gegeben hat, sondern sich mit dem Ratschlage begnügte, Herr Meyer möge sich etwas weniger exponieren, in seinem und der Schule Interesse. Der regierungsrätliche Beantworter der Interpellation, unser Erziehungsdirektor, Herr D. Schärrier, hat in seinen Ausführungen ausdrücklich betont, dass sie (Erziehungs- und Regierungsrat) jede politische Gesinnungsschnüffelei ablehnten. Dies ist der zweite Grund, der mich zu meiner Einsendung veranlasste. Ich freute mich (und freue mich noch heute) dieser mannhaften, alteidgenössischen Worte, die in erfreulichem Gegensatz standen zu dem unterirdischen Treiben gewisser politischer Stammtische. *W. U.*

Schweizerischer Lehrerverein Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Unsere Mitglieder erhalten von jetzt an bei der *Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein* folgende Ermässigungen:

Gegen Vorweis der Ausweiskarte geben die Konkurrenten für die Bergfahrt Billette zu 60 Rp., für die Talfahrt solche zu 30 Rp. ab, was einer Reduktion von ca. 40 % entspricht.

Wer den Kurort Ragaz besucht, der unterlasse eine Fahrt nach Wartenstein nicht. Wartenstein ist eine Aussichtswarte schönster Art. Die Route kürzt zudem den Weg nach Pfäfers und ins Taminatal in sehr angenehmer Weise ab. Auf Wartenstein ladet ein vortreffliches Hotel zum Auslug und zur Erfrischung ein.

Die Ausweiskarten können auch das Jahr durch bezogen werden. Wer noch Angaben für den neuen Hotelführer mit Ferienhausverzeichnis eingeben will, möge dies nach genauer Ueberprüfung sofort tun, da das Manuskript demnächst druckbereit ist.

Wir danken zum voraus für alle diesbezügliche Aufmerksamkeit.

Für die Stiftung der
Kur- und Wanderstationen des SLV,
Die Geschäftsleiterin:
C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Mitteilung der Schriftleitung

Um die Sammlungen der Schriften des SLV für das Archiv auf dem Sekretariat vervollständigen und alle Jahrgänge der «Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift», die früher vom SLV herausgegeben wurde, einbinden zu können, würden uns Kollegen zu Dank verpflichten, welche die nachfolgend notierten, hierorts fehlenden Nummern der genannten Zeitschrift anbieten wollten.

Es fehlen uns:

der ganze Jahrgang 1920 (6 Hefte);
vom Jahrgang 1919 die Nrn. 4, 5 und 6;
vom Jahrgang 1922 die Nrn. 3 und 8;
vom Jahrgang 1927 die Nr. 4;
vom Jahrgang 1929 die Nr. 2.

Sn.



Brausefedern

für die neue Schweizer Schulschrift

Vorzüglich beurteilt und empfohlen von Lehrern, die in der Schriftreform führend sind.



Federmuster und Anleitungen erhalten Sie kostenlos und unverbindlich durch unseren Vertreter:
Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
 1008

Der Untzeichnete bringt hiemit seine viel gesungenen im Volkston gehaltenen
Männer-, Frauen- u. Gemischten Chöre
 empfehlend in Erinnerung.
 H. Wettstein, Selbstverlag, Thalwil.
 1665

Musiknoten

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1225
A. Stehlin, Basel, Lichtpauananstalt, Spitalstr. 18.

Schloss Habsburg

Lohnender Spaziergang von Brugg u. Schinznach aus. Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Gute Speisen, reelle Getränke, mässige Preise. Telephon 9.13. 1293 Familie Hummel.

Lehrerkalender

Die Restexemplare werden zum herabgesetzten Preis von Fr. 1.80 abgegeben.

Kleine Mitteilungen

Ausstellung «Mutter und Kind» in Basel.

Eine Ausstellung, die auch weitere Kreise interessieren dürfte, findet vom 1. bis 15. September in der Basler Mustermesse statt. Sie ist veranstaltet von den Basler Frauenvereinen, mit Hilfe gemeinnütziger Verbände, die sich um Volks- und Jugendhygiene verdient machen, wie: Pro Juventute, Säuglingsfürsorge etc. Der Zweck ist: Anschauliche Belehrung über rationelle Pflege, Erziehung, Beschäftigung und Unterhaltung vor allem des Kleinkindes im vorschulpflichtigen Alter, doch wird auch z. B. die Jugendlektüre berücksichtigt. In besonderen Abteilungen wird Hygiene, Kleidung, Ernährung, Spiel nach den Anforderungen moderner Kinderpflege dargestellt.
 E. A.

Kurse

Biologischer Kurs des Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Leiter: Herr Walter Höhn, Zürich. Zu diesem Kurs fanden sich 16 Sekundarlehrer ein, vom neugebackenen bis zum altbewährten Schulmeister, um in neun Tagen ihr Wissen in Botanik, Zoologie und Anthropologie zu erweitern. In meisterhafter Weise verstand es der Leiter, sie in die Geheimnisse des Naturgeschehens einzuführen. Nicht nur das Auge, sondern auch die Hand wurde zur Tätigkeit erzogen. In einer halbtägigen Exkursion zeigte uns der Leiter die verborgenen Schönheiten unserer Heimat. Die Teilnehmer bewunderten das reiche Gedächtnis des



Frauen-Douchen
 Irrigateure
 Bettstoffe
 Gummistrümpfe
 Leibbinden
 Bruchbänder
 sowie sämtl. hyg. Artikel

Verlangen Sie Spezial-Prospekt Nr. 11 verschlossen 1904
M. SOMMER
 Sanitätsgeschäft
 Stauffacherstr. 26, Zürich 4

R. Zahler's

volkstümliche **Männer-, Frauen- und gemischte Chöre** sind überall sehr beliebt. - Bitte verlangen Sie die Lieder zur Einsicht vom Liederverlag 983

Frau Wwe. M. Zahler in Luzern



Turn- und Sportgeräte
 Turnhallen-Einrichtungen
J. MERK
 Konstruktionswerkstätte
 FRAUENFELD

Schulmobiliar aus Stahlrohr

EMBRU

Verlangen Sie bitte unseren Schulmöbelkatalog

entwurf: gauchat

868/6

Embru-Werke A.-G. Rütli-Zürich

Kinderpflegerinnen-Schule

Kinderheim Tempelackerstrasse 58, St. Gallen

Aerztliche Leitung: **Dr. W. Hoffmann, Kinderarzt.**

Aufnahme von Schülerinnen von 20 Jahren an. Theoretische und praktische Ausbildung in **Säuglings- und Wochenpflege**. Kursdauer 2 Jahre. Diplom berechtigt zum Eintritt in den schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund mit Stellenvermittlung. Eintritt im November und Mai. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester.
 1686

Vereins-Aktuare bestell

Drucksachen

bei der gut eingerichteten Druckerei der „Schweizer. Lehrerzeitung“

Gesucht auf Ende September eine Lehrkraft der Sekundarschulstufe

in ein Heim eines Walliser Höhenkurortes. Bevorzugt: Erfahrung in Mehrklassen-Unterricht und Handfertigkeiten. Fähigkeit, womöglich in Deutsch und Französisch zu unterrichten. Protestantische Konfession. Dauerposten; geeignet für frühzeitig Pensionierte etc. Selbstgeschriebene Offert. mit Bild sind zu richten unter Chiffre SL 1688 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei Zürich.

Leiters und seine echte Naturliebe, von der auch ein Teil auf sie übergegangen ist und hoffentlich reiche Früchte tragen wird.
 he.

Kurs über alte Haus- und Kirchenmusik.

Die *Schola Cantorum Basiliensis*, Lehr- und Forschungsinstitut für alte Musik (Direktion Paul Sacher), veranstaltet vom 7. bis 14. Oktober in Sarnen ihre zweite Woche alter Haus- und Kirchenmusik unter der Leitung von Ina Lohr und August Wenzinger. Der Kurs wird als Arbeitswoche für einen geschlossenen Teilnehmerkreis (Musiker und Laien) durchgeführt. Kursgeld mit Verpflegung und Trinkgeld 60 Fr. Auskunft und Prospekt durch: L. C. Wenzinger, Basel, Steinenring 35 (Tel. 49.514).

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung:

„Jugend und Naturschutz“

Naturschätze der engern Heimat / Nationalpark / Vogelschutzgebiete der Ala und des SBN / Forstpflge / Aquarien und Terrarien / Belauschte Tierwelt / Naturbeobachtungen der Jugend in Zeichnung, Aufsatz, Rechnen / Vogelschutz im Tessin / Aus der Wunderwelt des Kleinsten usw.

12. und 13. Führung: Samstag, den 1. September, 15 Uhr.
 Sonntag, den 2. September, 10.30 Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Knaben-Institut „Clos Rousseau“
Cressier bei Neuchâtel
 Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch, Italienisch im Pensionspreis inbegriffen. Vorbereitung auf Post, Bahn, Bank, Handel und technische Berufe. Semesteranfang Oktober. 1663
 Carrel-Quinche & Fils, Direktor und Besitzer.



HOF OBERKIRCH

Land-Erziehungsheim

Vorbereitung auf höhere Gymnasialklassen, Fachschulen und praktische Berufe. (Seit 1907) 1523
 Kaltbrunn, St. G. E. Tobler-Barblan, Dir.

Bitte
 Insertionsofferte einverlangen.

Institut Dr. Schmidt

Land-erziehungsheim für Knaben auf der Höhe des Rosenberges bei **St. Gallen**

Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Lehrebesuche stets willkommen. Prosp. durch die **Direktion: Dr. Lusser und Dr. Gademann.**

Individuelle Erziehung

auf allen Schulstufen bietet das **Knabeninstitut „Felsenegg“, Zugerberg**

(Gegründet 1903) **Höhenaufenthalt ohne Unterbrechung d. Studien.** Sämtliche Schulstufen. **Internationale Diplome;** Handelsdiplom, Handelsmaturität. 1457

Les Clochettes, Champel-Genf

Pension für studierende Töchter. Vorbereitung für das öffentliche Diplom für den Unterricht des Französischen. Moderne Sprachen, Musik, Malen. Familienleben. Schattiger Garten. Für Auskunft wende man sich an: 1659 Mlle des Essarts.

25/2 spaltig

1 malige Aufgabe	Fr. 10.—
6 " " "	9.—
12 " " "	8.50
26 " " "	8.—

Kleine Anzeigen

Gesucht

Interner Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, der Freude hat am Umgang mit jungen Leuten. Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre SL 1674 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Lexikon

jüngeren Datums zu kaufen gesuch. Offerten mit allen nötigen Angaben und Preis an **J. Kübler**, Rietstr. 161, **Schaffhausen**. 1690

Student findet Zimmer mit Pension

zu sehr vorteilhaften Bedingungen gegen Sprachunterricht im Deutschen. Schreiben an **Institut Quinche, Béthusy**, 1684 **Lausanne**.

Universal-Forschungs-Mikroskop

gross., modernst., fabrikanes Modell, f. höchste Ansprüche, erstkl. deutsche Wetzlarer Optik, Fabrikgarantie, mit weitem Mikrophototubus, gross. Beleuchtungsapparat nach Abbé, (3 lins. Kondensator, exzentrisch verstellbare Irisblende, auch schief Beleuchtung), gross. Drehtisch mit Ränderteilung 360 Grad, mit eingebautem **Kreuztisch und Nonius**, 4teil. Revolver, 4 Objekt., 5 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergrösserung bis ca. 2700x, komplett im Schrank für **nur Schw. Fr. 330.—**. Unverbindl., kostenlose Ansichtssendung! Anfragen an Chiffre **Z. R. 3027**, **Rudolf Mosse A.-G.**, Zürich. 1518

Gymnasium und Mädchensekundarschule Burgdorf

Wegen Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

Turn- und Sportlehrers

auf 1. Oktober 1954 neu zu besetzen. Die Zuteilung anderer Fächer bleibt vorbehalten. Stundenzahl und Besoldung nach Regulativ; dessen Aenderung wird vorbehalten. Die Zugehörigkeit zu der an den beiden Schulanstalten bestehenden Stellvertretungskasse und Altersversorgung ist obligatorisch.

Bewerber mit Sekundarlehrerpatent und besonders Ausweisen über die Befähigung zur Erteilung des Turn- und Sportunterrichtes wollen ihre Anmeldung mit Belegen bis zum 8. September 1954 dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Dr. Walter Howald**, Arzt in Burgdorf, einreichen. 1680

Burgdorf, 21. August 1954.

Namens der Schulkommission:

Der Vizepräsident: **Dr. G. Scheidegger** Der Sekretär: **Walter Wegst**, Fürsprecher.

Alpine Lehranstalt sucht in Unterricht erfahrenen

Primarlehrer oder Lehrerin

Bewerbungen unter Chiffre SL 1678 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Jüngerer Lehrer sucht gebildete, protestantische

Tochter

zur Besorgung der Haushalte. Offerten unt. Chiff. SL 1681 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Ein junger Lehrer sucht

Stelle

als Primar- od. Privat-Lehrer. Gef. Anfragen unter Chiffre SL 1651 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Zu kaufen gesucht:

Taschenwörterbuch (Langenscheidt)

1 Exemplar Italienisch-Deutsch, Deutsch-Italienisch, 1 Exemplar Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch. Offerten mit Preisangabe gef. unter Chiffre SL 1691 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Winterthur OFFENE LEHRSTELLEN

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind auf Beginn des Schuljahres 1955/56 in der Stadt Winterthur folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Kreis Winterthur:

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der Sekundarschule; 4 Lehrstellen an der Primarschule.

Kreis Oberwinterthur:

1 Lehrstelle an der Primarschule Hegi 1.-3. Klasse.

Kreis Töss:

1 Lehrstelle an der Primarschule. Die Besoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 6100.— bis 8600.—, für Sekundarlehrer Fr. 7100.— bis 9600.— (abzüglich 10% für den Betrag über Fr. 1500.— bis Ende 1956) Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. September a.c. an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen:

Winterthur: **Dr. Bosshart**, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51.

Oberwinterthur: **Herm. Egloff**, Kalkulator, Seenerstrasse 29.

Töss: **Arthur Bachmann**, Elektrotechniker, Schlosstalstrasse 40.

Die Anmeldung darf nur in einem Kreise erfolgen. 1656

Winterthur, 15. August 1954.
 Der Vorsteher des Schulamtes: **Frei.**

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten

ABONNEMENTSPREISE:			
Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	
Für Postabonnenten	Fr. 8.80	Fr. 4.55	Fr. 2.45
Direkte Abonnenten	{ Schweiz 8.50	" 4.35	" 2.25
	{ Ausland 11.10	" 5.65	" 2.90
Postcheckkonto VIII 889. — Einzelne Nummern 30 Rp.			

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich**, Stauffacherquai 36/40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

125 Tit. Schweizerische Landesbibliothek Bern

Die Schule der Piaristen zu Rapperswil am Zürichsee (1784—1797)

Von Joh. Seitz, Lehrer, St. Gallen.

Das liebliche Städtchen Rapperswil erfreut sich nicht nur einer herrlichen landschaftlichen Lage, sondern ist auch immer Zentralpunkt des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Gegend gewesen. Zeugnis davon gibt auch die Geschichte des Schulwesens der Zweirosenstadt.

Die erste Nachricht von einer Schule kündigt eine Urkunde von 1274. Der spätere Entwicklungsgang unterscheidet sich von dem an andern Orten keineswegs: erst kirchliche Anstalt — später auch mehr bürgerlichen Zwecken dienend. Um 1730 wird ein Gymnasium genannt, eine Lateinschule mit 6 Klassen, das vornehmlich der Vorbereitung zum geistlichen Stande diente, wie denn auch eine relativ hohe Zahl von Bürgern sich diesem Lebensberufe widmete. Für gewerbliche und technische Bildung geschah wenig.

Zur Zeit der katholischen Restauration nach dem Tridentinerkonzil dachte die katholische Eidgenossenschaft an die Gründung einer eigenen Hochschule; als Sitz kam auch Rapperswil ernstlich in Frage, vornehmlich wegen der günstigen geographischen Lage, wohl aber auch wegen der vorhandenen geistlichen Fonds für Schulzwecke. Die Sache zerschlug sich.

Aber Rat und Burgerschaft hielt die Augen für die neu auftretenden Zeitforderungen offen und griff um 1780 energisch zu, als neue Impulse aus der veränderten Geistes- und Wirtschaftslage flossen. Im Jahre 1784 zogen die Piaristen im Städtchen ein und sollten die Aufgabe lösen, das niedere und höhere Schulwesen zeitgemäss umzugestalten und auszubauen.

Das «Luzerner Wochenblatt» (18. Januar 1785) meldet dazu: «Ueberall Schulen! Ueberall Schulanstalten! Wem, als der theuren Jugend zu liebe?» In der Tat. Das Jahr 1784 ist zeitlicher Mittelpunkt eines frohen Neuerwachsens des schulfreundlichen Sinnes weit herum in Deutschland und Oesterreich, aber auch in den helvetischen Gauen. Zürich hatte eben das niedere und höhere Schulwesen zu Stadt und Land ausgebaut. Der Stadtlehrer Steinmüller in Glarus (Vater des Antistes Rudolf Steinmüller) arbeitete nach Mustern, die er in Deutschland bei den Philanthropen geholt hatte. In Basel war Isaac Iselin am Werk. In Luzern, Solothurn und der katholischen Innerschweiz hielt die sogenannte Felbigersche Methode ihren Triumphzug und gab Anregungen bis in die entlegensten Bergdörfer. Abt Beda zu St. Gallen liess aus dem Kloster Neresheim (Württemberg) den Musterlehrer Pracher nach Rorschach kommen, und bald setzte in den stiftischen Landen, im Toggenburg und Rheintal ein freudiges Wirken für verbesserte Schulen ein.

Was gab den Anstoss dazu? Die Triebkräfte liegen im Gedankenkreis der Aufklärung und in den in Deutschland und Oesterreich damals herrschenden staatlichen Zuständen.

Manche Geschichtsschreiber, so auch Otto Willmann, finden für das geistige Leben der Aufklärungszeit nur Worte der Abweisung; sie ist ihnen lediglich Kampf gegen die hergebrachte kirchlich-autoritative Lebensauffassung und Lebensgestaltung. Aber die Aufklärung ist mehr. Ihre positiven Kräfte liegen in der Forderung vermehrter Pflege der natürlichen menschlichen Anlagen (*Humanität*); sie schuf die Lehre von der *Salutologie*, d. h. der möglichsten Beglückung des Einzelnen und der Gesamtheit; Mittel dazu sollten Hebung von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sein mit der leider oft unklar, weil mehr gefühlsmässig umrissenen Zielsetzung, durch vernunftgemässe Anwendung namentlich der neu gewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse Glück und Wohlstand überall zum Durchbruch zu verhelfen. Die zeitgenössische Literatur spricht immer wieder von den grossen Idealen: Individuelles Glück, soziales Wohl und vaterländische Gesundheit. Die französische Philosophie, der weite Kreise im deutschen Kulturgebiet huldigten, prägte dafür den Ausdruck *Perfektibilität der Menschheit*: fester Glaube und gefühlstiefer Optimismus, es sei durch verbesserte Arbeits- und Regierungsmethoden möglich, das Gesamtvolk zu wahrer Humanität zu führen nach dem stark idealisierten Vorbild der Griechen (*Gräcomanie*). In den Lebensgängen der führenden Männer (Stapfer, Lavater, Bischof Sailer, Iselin, Pestalozzi, P. Girard, Thaddäus Müller, Müller-Friedberg usw.) ziehen diese Gedankenreihen wie ein roter Faden durch Reden, Schriften und Unternehmungen. Und die Schlussfolgerung lautet allüberall: *Grundbedingung ist und bleibt die Erziehungsreform*. Eine ganze Reihe von Gesellschaften zu Stadt und Land vertiefte sich mit Liebe in diese Probleme, so auch die Helvetische Gesellschaft in Schinznach und deren Gegenstück «Der goldene Konkordia Stern» in der katholischen Schweiz.

So stark gefühlsmässig das Aufklärungszeitalter auch eingestellt sein mochte, so wird sein wahres Wesen doch nur erfasst, wenn auch die nüchternen Zeitsorgen mit in Betracht gezogen wurden. Die weiterhin herrschende finanzielle Staatsmisère, vornehmlich in Frankreich, Preussen und Oesterreich, verursacht durch geldfressende Kriege und kostspielige Hofhaltung bis hinunter zu den kleinsten geistlichen und weltlichen Fürsten, erforderte neue Steuern und drängte die Staatslenker zur Aeufnung neuer Steuerquellen; die Wirtschaftstheoretiker empfahlen dazu ihre Systeme des Merkantilismus und des Physiokratismus; zu deren Realisierung bedurfte es vermehrter Schulkenntnisse in allen Volksschichten. Woher die Mittel dazu nehmen? Maria Theresia und Josef II. griffen auf die geistlichen Fonds der Klöster und Stifte. Im katholischen Schweizerlande fand dies bald Nachahmung. (Baltasar in Luzern; Ratschläge des Zürchers Heidegger an seine katholischen Miteidgenossen betreffend Verwendung der Klostervermögen zu Schulzwecken.)

Dieser ganze zeitgenössische Gedankenkomplex wirkte auch auf zwei Bürger von Rapperswil, die dadurch zu den Gründern der dortigen Piaristenschule wurden.

Felix Cajetan Fuchs (1749—1824) stand stark unter dem Einfluss von Gesner, Bodmer und Breitingen in Zürich und huldigte wie diese durchaus den Aufklärungsideen. Ursprünglich als Maler tätig, der seine Studienobjekte vornehmlich der griechischen Mythologie und Shakespeare entnahm, ging er später zur Politik über, spielte während der helvetischen Periode eine grosse Rolle und starb 1824 als Appellationsrichter in St. Gallen. Als reger Schulfreund verfolgte er mit grossem Interesse die oben geschilderten neuen Bestrebungen in Zürich, Glarus, Basel und der katholischen Ost- und Zentralschweiz. All dies regte ihn an, auch in seiner Vaterstadt eine Erneuerung einzuleiten.

In Rapperswil und Umgebung setzte damals die Industrialisierung ein (Familie Curti). Die Gewerbsleute und Industriellen hatten erhöhte Bildungsbedürfnisse. Wir begegnen im Rosenstädtchen der gleichen Erscheinung wie z. B. in Rorschach. Dort waren verschiedene Kaufmannsfamilien eingewandert, die vom Abt in St. Gallen zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon bessere Bildungsgelegenheiten erbaten (Gründung des *gymnasium illustrium* zu Marienberg/Rorschach; 1624—1699) und wiederum um 1780 die Einführung der Normalschule errangen.

Warum wollte nun Cajetan Fuchs die landsfremden Piaristen nach Rapperswil berufen? Auch im Rosenstädtchen hatte bereits die Felbigersche Schulreform Eingang gefunden. Während aber z. B. in Rorschach, Wil und sogar in Landgemeinden wie Mels, Berneck, Waldkirch, Jonschwil die Ergebnisse hochehrfreulich waren, scheint dies in Rapperswil nicht der Fall gewesen zu sein. Der Grund lag wohl darin, dass die dortigen Schüler zu sehr von geistlichen Pfründen abhängig waren, die zudem meist mit Bürgern besetzt wurden, die darin gar zu oft nur Versorgungsstellen sahen. So stand es auch mit der Lateinschule. Fuchs sah klar ein, dass die neue Schulgattung, die er in Glarus, Zürich, Rorschach usw. kennen gelernt hatte, auch besonders vorbereitete Lehrer erheische, die sich ganz dem Lehramt widmen konnten und wollten. Gerade zu dieser Zeit feierte der Schulorden der Piaristen in Oesterreich und Süddeutschland grosse Triumphe, seine Pädagogik war «grosse Modesache». Genaues Studium ihres Programms ergab Fuchs weitgehende Uebereinstimmung mit seinen Auffassungen.

Die *Piaristen* oder Armen Regularkleriker der Gottesmutter von den Frommen Schulen, gegründet von Joseph von Calasanza (1556—1648), gehörten zu den *Schulorden*, die nach den Beschlüssen des Tridentinerkonzils in den Dienst der katholischen Restauration traten durch Errichtung von sogenannten Freischulen (ohne Schulgeld), um speziell den niedern Volksklassen Bildungsgelegenheiten namentlich in religiöser Hinsicht zu bieten. Ihr Haupttätigkeitsgebiet lag ursprünglich in Süd- und Osteuropa, später auch in Belgien, Spanien und Südamerika. 1634 fand er in Deutschland Eingang; 1760 wurde eine schwäbisch-rheinische Provinz errichtet mit Kollegien in Günzburg, Feldkirch, Kempten, Altötting, Rastatt und Donaueschingen.

Ursprünglich also für die niedern Volksschichten errichtet, nahmen die Piaristen später auch bürger-

liche und adelige Knaben auf, sie erweiterten den Lehrplan und lehrten auch die freien Künste und Wissenschaften. Eine Piaristenschule, auch die in Rapperswil, bestand aus 9 Klassen: Lese-, Schreib- und Rechenschule als Unterstufe und *schola parva* oder *Rudimentorum*, *schola Principiorum*, *Grammatica*, *Syntaxis*, *Humanitas* oder *Poësis* und *Rhetorik* als Oberstufe. Die untern Klassen hatten zwei Aufgaben zu erfüllen: Vermittlung der nötigsten Kenntnisse fürs bürgerliche Leben und Vorbereitung fürs *Gymnasium*. Allgemeine Volksschule, Realschule als gehobene Volksschule und Gelehrtenschule fürs höhere Studium waren noch nicht scharf getrennt; die Vorgeschiede unserer Kantonschulen lässt den Entwicklungsgang deutlich erkennen.

Auch in Rapperswil handelte es sich vorerst um Errichtung einer *Ständeschule*; die Schülerverzeichnisse zeigen, dass die Zöglinge sich vornehmlich aus gutsituierten Beamten-, Gewerbe- und Handelskreisen rekrutierten.

Cajetan Fuchs suchte nach einem Schulsystem, das die Tradition der alten Lateinschule hochhielt, zugleich aber der realistischen Bildung Aufmerksamkeit schenkte. Dem entsprach das Schulprogramm der Piaristen. Es schloss sich zwar in vielen Dingen enge an die damals dominierende Jesuitenpädagogik an: Vornehmliche Pflege des Lateinischen, streng katholischer Lehrinhalt, Schulgebete, täglicher Besuch der Schullehre, häufige Kommunion, Exerzitien, Marianische Kongregation, Pflege des lateinischen Schuldramas. Während die Jesuiten sich streng, aber auch starr an das ursprüngliche Programm anschlossen (*Ratio studiorum*), im ganzen also damals für neuzeitliche Forderungen wenig Entgegenkommen zeigten, setzte Calasanza fest, die Lehrer seien so heranzubilden, dass sie den Erfordernissen, welche *Zeit* und *Ortsverhältnisse* an sie stellten, in den einzelnen Kollegien und Anstalten gerecht werden können. Also weitgehende Anpassung! So übernahm der Orden ohne grosse Widerstände das von Maria Theresia und Joseph II. aufgestellte Reformprogramm für die höhern Schulen, während *Felbiger* das niedere Schulwesen danach reorganisierte. Der Lehrplan gab den humanistischen Studien zwar viel Raum, daneben fanden aber auch Erdbeschreibung, Baukunst, Naturlehre, Messkunst, bürgerliche Sittenlehre, Kriegsbaukunst, Geschichte, Rechenkunst, deutsche und französische Sprache als sogenannte *Realien* Pflege.

Hier fand Cajetan Fuchs die gesuchte Vereinigung von altem Geist, nach dem er erzogen worden war, mit den Forderungen der neuen Zeit, deren Programm er vornehmlich in Zürich kennen gelernt hatte: Pflege der Muttersprache, gleichmässige Ausbildung von Gedächtnis und Verstand, Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse durch Anschauung und Beobachtung.

Im Stifte zu Kempten lebte sein Freund und Jugendgenosse, der geistliche Rat und Hofkaplan *Dominik Brentano*, Bürger von Rapperswil (1740—1797), ausgezeichnet durch starke Aufgeschlossenheit für die Zeitideen, Freund der josephinischen Staatskirchenpolitik, Wegbereiter des freisinnigen katholischen Theologen *Dereser* in Luzern; seine Schriften wirkten auf Cajetans Sohn *Christophor Fuchs* und den Geistlichen *Aloys Fuchs* und begründeten die sogenannten Rapperswiler Kirchenreformbestrebungen von 1830 und die Badener Artikel. Brentano vermittelte die Ver-

handlungen zwischen dem Rat von Rapperswil und dem Piaristen kolleg zu *Kempten* mit dem Erfolg, dass 1784 der erste Piarist, *P. Faustin*, nach Rapperswil kam. Er brachte den in Aussicht gestellten Reformplan mit, enthaltend: genau umrissener Lehr- und Arbeitsplan, Schulordnung, Pflichtenheft der Lehrer; Anordnungen über Führung der Schultagebücher, Abhaltung der zweimonatlichen Prüfungen, die zu verwendenden Lehrmittel, die zu erstellenden Tabellen über Fleiss, Fortschritt, Sitten, Absenzen, Belobigung, Tadel, Prämien, Promotionen.

Die *finanziellen Verhältnisse* fanden leidliche Ordnung; die Einkünfte der Lehrer waren sichergestellt durch Fondserträge und Schulgelder von seiten der vermöglichen Bürgerkinder und aller Auswärtigen.

Auch für geeignete *Schullokale* und *Wohnung* der Lehrer sorgte der Rat durch zweckmässigen Umbau des idyllisch gelegenen Schützenhauses. Schultheiss Curti liess die Möbel zur Wohnungsausstattung.

Das *Pflichtenheft der Lehrer* entband sie aller seelsorgerischen Bemühungen.

So konnte das «Luzerner Wochenblatt» weiter berichten: «Glück wärs, erhielte man immer den gewünschten Zweck, betrieb man das angefangene Werk mit wahrer, teilnehmender Sorge und entzögen nicht kleinere Oerther den beträchtlichern durch solche Neueröffnungen mehrere gute Köpfe.» Die Freude an der Rapperswiler Gründung war also recht gemischt, teils aus Furcht vor drohender Konkurrenz, teils aber auch aus gemachten misslichen Erfahrungen. (Mangelnde Fondation und ungenügende Organisation an andern Orten.)

Das Piaristeninstitut nahm vorerst einen erfreulichen Aufschwung. In hochtönenden Programm-Inserten setzte in der «Gazette de Berne» und in der «Schaffhauserzeitung» eine rege Propaganda ein. Das «Luzerner Wochenblatt» begnügte sich mit einer redaktionellen Anzeige. Es kamen Schüler vornehmlich aus Rapperswil selber, dann aber auch aus der March, aus Schänis, Schwyz, Näfels, Glarus, Sargans, Altdorf, Muri, Solothurn. Mit Uebernahme auch der sogenannten «Normalschule» durch die Piaristen lag nun das niedere und höhere Schulwesen in deren Händen.

Die vorliegenden *Arbeitshefte* und *Zeugnistabellen* zeugen von guter Beobachtung der Schüler und ihrer Anlagen; die *Examen* fanden zweimonatlich in Anwesenheit des Rates, der Stadtgeistlichkeit und fremder Gäste in feierlicher Weise statt. Dabei wurden hochtönende, gefühlsschwangere lateinische *Schulreden* gehalten, wobei Schultheiss und Rat reichlich Weihrauch gestreut, aber auch der Neid der gegnerischen Familien angefacht wurde. Eigentliche *Schuldramen* scheinen in Rapperswil nicht aufgeführt worden zu sein.

Hoffnungsvoll trat also die Institution ins Leben. Rasch zeigten sich aber Krankheitserscheinungen ganz verschiedener Art, die durch «die glückliche Lage des Orths» nicht behoben werden konnten.

Eine Notiz von 1840 sagt, das Institut sei infolge der Stürme der Revolution untergegangen. Der Chronist von Rapperswil, J. B. Franz Bregger urteilt: «Wie leider alle guten Anstalten sehr selten in Rapperswil fortdauern, so wurde auch dieses herrliche Institut nicht lange beibehalten.» Der Geist der Zeit verbündete sich mit dem Geist der Kleinstadt, und beide schaufelten der Piaristenschule das Grab.

Die Rapperswiler Herren hatten die Schule gegründet «in der weisen Absicht, die Erziehung der Jugend zu verbessern, um dadurch sowohl die Wohlfahrt unseres lieben Vaterlandes, als auch die ewige und zeitliche Glückseligkeit ihrer lieben Bürger und Angehörigen möglichst zu befördern und zu erziehen.» Aber das «Vaterland» (das städtische Gemeinwesen) blutete noch an den Folgen der Streitigkeiten von 1777. Wie andernorts (Wil, Fürstenland) hatte unter den Bürgerzwisten auch das Autoritätsgefühl der Jugend gelitten. Da mochte lange die *Lehre von den bürgerlichen Pflichten* in allen Tonarten doziert werden, den Piaristen gelang es nicht, Wandel zu schaffen. Auch in Rapperswil drehte sich der Streit zwischen den Bürgern weitgehend um die *Benützung der Genossengüter*. Das «Luzerner Wochenblatt» weist auf beide Probleme hin; hinsichtlich der Verwendung der Genossengüter und Fonds sagt es: «Man achtet den Tausch für viel vorteilhafter, wackre, einsichtsvolle Männer zum Besten der Jugend ansehnlicher zu unterhalten, als seinen Bürgern durch reiche Spenden und Spitalgüter einen mächtigen Hang zur Unordnung und Müssiggang beizubringen, und so nur eine Schar privilegierter, unnützer Bettler zu pflanzen und zu unterhalten.» So dachte Cajetan Fuchs, so Johannes Niederer in Sennwald, so Stapfer und viele andere Jugend- und Volksfreunde; sie alle weckten dadurch vorerst nur die niedersten Instinkte der breiten Volksmassen. Die Piaristen waren *Fremdlinge*, sie versperrten geistlichen Bürgern angenehme Posten; das beweist das Auftreten des Heinrich Brentano, der, aus Deutschland zurückgekehrt, als Bürger auf ein Lehramt, respektive dessen Einkommen Anspruch erhob und in pamphletärer Art die Schulbrüder besudelte, wobei es ihm an Anhang nicht fehlte.

Das Institut bedeutete in seiner ganzen Anlage etwas Neues, stiess somit bei den *Anhängern des Alten* auf erbitterten Widerstand. Wieder eine Parallele. Abt Beda in St. Gallen meinte es mit der Schulreform in den stiftischen Landen ehrlich und gut mit dem Volke; aber selbst Konventsmitglieder, wie Iso Walser, wüteten und tobten gegen die Neuerung. In Rapperswil mussten die Kapuziner vom Rate verwarnt werden.

Nicht die geringste Schuld am Untergang trugen indes die nach Rapperswil gesandten Schulbrüder selbst. Bei der Errichtung des Instituts hatten sie allzu grosse Versprechungen gemacht und allzusehr um die Gunst der gnädigen Herren gebuhlt. Sie kannten wohl die Selbstherrlichkeit derselben zu wenig und litten bald schwer unter ihrer Schulzensur. Einzelne Piaristen amteten gewissenhaft, andere verhielten sich inkorrekt, sowohl hinsichtlich der Schulführung als im Privatleben; ganz unglücklich war die Einmischung in die örtlichen Familienstreitigkeiten. Sie verstanden es auch zu wenig, sich der Schweizerart anzupassen. Im Sinn und Geist *der vaterländischen Erneuerung* von damals sollten sie die Schweizergeschichte emsig pflegen. Diese gipfelte aber damals in zwei Dingen: Lobgesang auf die Taten der alten Eidgenossen gegen den österreichischen Erbfeind; das «lag» den fremden Lehrern wohl nicht; weit eher die üppig blühende Kritik an den bestehenden politischen Verhältnissen. Ein Lehrer speziell trotzte den Obern (Provinzial) und suchte Unterschlupf bei «Gönnern». Nach einer recht unerquicklichen Korrespondenz zwischen Rat und Provinzial ging die Schule 1797 ein.

Cajetan Fuchs schreibt resigniert an den bischöflichen Commissar Craner in Luzern und an Abbé Businger in Stans (zwei fortschrittlich gesinnte Schulmänner): «Diese Leute passen nicht für unser Land. ... Sie sind ohne Teilnahme für das Gemeinwohl... ihr ausschweifendes Betragen» ist so, «dass es ein Glück ward, sie los zu werden.» Noch eine Parallele! Als der Abt von Neresheim den Musterlehrer Pracher nach Rorschach gesandt hatte, ertönten bald gleiche Klagen, und selbst seine Freunde und Gönner waren froh, ihn loszuwerden.

Im Jahre 1809 machte Rapperswil einen neuen Anlauf, die Schulen zu reorganisieren. Der gewiegte Luzerner Schulmann *Leonz Fuglistaller* entwarf einen gediegenen Lehrplan für eine Bürgerschule; aber rasch erkannte Müller-Friedberg dessen Befähigung und berief ihn zur innern Organisation des Gymnasiums katholischer Fundation nach St. Gallen (Katholische Kantonsschule). Neue Reformbestrebungen setzten 1832—1833 ein, ohne nennenswerten Erfolg. Den erfreulichen Schlußstein bildete die Gründung der heute blühenden Realschule (1870).

Quellen:

- Barni: Histoire des idées morales en France au 18^e siècle.
 Dierauer Johs.: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft.
 Endl P., O. S. B.: Ueber die wissenschaftliche Heranbildung der Piaristen, in: «Mitt. d. G. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte, Jahrg. VIII.
 Heimbucher Max: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 4. Liefg., p. 121, «Die Piaristen».
 Hürlimann Martin: Die Aufklärung in Zürich.
 Richenmann: Geschichte von Rapperswil.
 Roshardt Josef: Regesten zur Schulgeschichte von Rapperswil (Maschinenschrift).
 Schwarber: Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700—1789 (Masch.-Schr. Landesbibl. Bern).
 Seitz Joh.: Schulgeschichtl. Miscellen (spez. zur st. gall. Schulgeschichte, bis jetzt 15 Serien).
 Willmann Otto: Geschichte des Idealismus.

Thurgauische Schulgeschichte

Wir beginnen mit einer systematischen Darstellung der schulgeschichtlichen Literatur unseres Landes. Sie soll, nach Kantonen oder Kulturkreisen geordnet, unseren Lesern die *Kenntnis der wichtigsten Quellenbearbeitungen* vermitteln. Diese Zusammenstellungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen werden, dürften allen Schulmännern willkommen sein, welche unserer Heimatgeschichte besonderes Interesse entgegenbringen. Vielleicht wird der eine oder andere Kollege dadurch ermuntert, im Archiv seines Dorfes Nachschau zu halten über besondere Vorkommnisse im Schulleben früherer Zeiten und angeregt, die Früchte seiner Untersuchungen der Allgemeinheit bekannt zu geben.

Den Anfang machen wir auf unserem *schulgeschichtlichen und schulpolitischen Rundgang* mit dem Kanton Thurgau, dem, wie recht und billig, ein gewisser Vorrang gebührt. Denn von der Ostmark des Schweizerlandes erscholl vor 100 Jahren zuerst der Ruf, die Verfassungen zu verbessern und den Volksstaat auszubauen.

Der *Thurgau* gehört fast ausschliesslich dem schweizerischen Mittellande an. In diesem Kanton sind zwar die Naturschönheiten und Naturwunder nicht in gleichem Masse zu finden wie etwa in den Vierwaldstättchen; aber durch seine Lieblichkeit und Fruchtbarkeit, den äusserst fleissig bebauten und geschäftlich klug bewirtschafteten Boden fällt er dem Wanderer auf.

Die *Bevölkerung*, welche nach der letzten amtlichen Statistik rund 136 000 Seelen zählt, ist alemannischen Ursprungs. Die Art der Besiedelung mit Weilern und Dörfern hat erst in der Neuzeit infolge Einführung der Industrie eine Aenderung erfahren und die Entwicklung von grösseren Flecken begünstigt.

Die natürliche, vorwiegend landwirtschaftliche *Betätigung* hat sich in körperlicher und geistiger Hinsicht auf den Charakter der Bevölkerung günstig ausgewirkt. Auch aus der Schulgeschichte geht die Besonnenheit und Konstanz des Handelns, sowie die eigenwillige Gestaltung öffentlicher Werke mit aller Deutlichkeit hervor.

Besondere *Erwähnung* verdienen die *religiösen Verhältnisse*, indem seit Jahrhunderten in vielen Gemeinden die Kirchen paritätisch sind. Im Gegensatz zu anderen Kantonen mit ähnlichen konfessionellen Zuständen, gehören kirchliche Streitigkeiten im Thurgau zu den Seltenheiten.

Wie das Volk, so seine Sprache und seine Schule: kernig und auf *das Praktische* gerichtet. Die eigenartige Besiedelung sowie die vorwiegend landwirtschaftliche Betätigung der Bewohner, ihre geistige Regsamkeit und Empfänglichkeit für vernünftige Neuerungen, die spät, aber nachdrücklich auftretenden, realistischen Bildungsbedürfnisse des industriell tätigen Bevölkerungsteiles und nicht zuletzt die allgemeine Achtung der Toleranz haben der thurgauischen Volksschule eine bestimmte Prägung verliehen.

Bekanntlich hat der Thurgau erst spät seine Selbständigkeit erlangt. Im Jahre 1832 ging die Leitung des Unterrichtswesens an einen paritätischen Erziehungsrat über. Jetzt besorgt die Oberaufsicht der Regierungsrat, der eines seiner Mitglieder als Vorsteher des Erziehungsdepartementes bezeichnet. Bereits im Jahre 1833 wurde das Lehrerseminar in Kreuzlingen eröffnet, das, von tüchtigen Fachmännern bis auf heute geleitet, nicht wenig zum Ansehen des Kantons Thurgau und damit der Schweizer-schule beigetragen hat. Seine *Volksschule* und seine *Volksbildung* stehen anerkannt auf *hoher Stufe*. An die öffentliche Schule mit neun Jahresklassen schliessen sich die obligatorische Fortbildungsschule an.

Die nachfolgende Zusammenstellung verdanken wir dem Vorsteher des thurgauischen Staatsarchives.
 rtm.

Bibliographie der thurgauischen Schulgeschichte.

Dr. Egon Isler.

Allgemeine Bemerkung: Zur Schulgeschichte müssen auch noch die allgemeineren Werke herangezogen werden:

Puppikofer J. A.: Geschichte des Thurgaus, 2 Bände.

Häberlin-Schaltegger: Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849, 1. Band; von 1849—1869, 2. Band.

Geographisches Lexikon der Schweiz, Artikel Thurgau.

Nater J.: Das thurgauische Schulwesen im Jahre 1888/89 in «Blätter für die christliche Schule», Jahrgang XXV, Seite 44 bis 48, Bern 1890.

Schönholzer J.: Thurgauische Schulzustände einst und jetzt, in: «Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule», Bd. 6, S. 178—186, Zürich 1886.

Rüegg H. R.: Ein vergleichender Ueberblick. Die Schulverhältnisse der Kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A.-Rh. und St. Gallen, in: «Schweizerische Lehrerzeitung», Jahrgang 21, S. 391—92, 401—402, 411—413, 421—423, 429—430, 439—440, Frauenfeld 1876.

Das thurgauische Schulwesen seit 1853, in: «Schweizerische Lehrerzeitung», Jahrg. 11, S. 113—116, 121—122, 137—140, 155 bis 157, 161—165, Frauenfeld 1866.

Allgemeiner Bericht über den Zustand des Thurgauischen Schulwesens im Jahre 1833, Frauenfeld 1835.

Mörkofer J. C.: Ueber das Bedürfnis der Erweiterung des öffentlichen Unterrichtes im Thurgau. Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft im Thurgau, 1829.

Bornhauser Thomas: Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, Trogen 1829.

Eigentliche Literatur zur Schulgeschichte.

Isler Ferdinand: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Sekundarschule Steckborn 1834—1934, 1934.

Keller H.: Jubiläumsschrift der Sekundarschule Arbon 1833 bis 1933, Arbon 1933.

Weinmann Ernst: Festschrift des Lehrerseminars Kreuzlingen, 1833—1933, Frauenfeld 1933.

Leutenegger Albert: Das Aepliche Schullegat, «Thurgauer Zeitung» 1932, Nr. 308.

Die Entwicklung der Gewerbeschule Kreuzlingen 1922—1932, in: «Thurgauischer Volksfreund» Nr. 161.

Aus der Geschichte der thurgauischen Schulgesetzgebung, «Thurgauische Volkszeitung» 1931, Nr. 120, 237 und 240.

Johann Müller: Zur Geschichte der ehemaligen katholischen Schule in Diessenhofen, in: «Pfarrblatt der kath. Pfarrei Diessenhofen», Nr. 18—22, 25—26, 28—32, 1931.

Frauenfeld, Kaufmännischer Verein 1880—1930. 1. Unterrichtswesen: Die kaufmännische Fortbildungsschule, von Dr. E. Keller, 1931.

Leutenegger Albert: Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, Kap. V. E. Das Versagen der Restaurationsherrschaft auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, 1930, in: «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 67.

Keller E., Dr.: Denkschrift zur Feier des 75jährigen Bestandes der Kantonsschule. Mit Chronik, Behörden-, Lehrer- und Abiturientenverzeichnis 1903—1928, in: Beilage zum Bericht der Kantonsschule 1928/29.

Müller Johann: Die ehemalige Mädchenschule im Kloster St. Katharinenthal, in: «Pfarrblatt der kath. Pfarrei Diessenhofen» (1929), Nr. 45—46.

Lüdi H.: Die kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule Arenenberg, in: Thurgauisches Jahrbuch, S. 40—45, 1928.

Thalmann A.: Das thurgauische Sekundarschulwesen seit Gründung des Kantons, Separatabdruck aus der «Thurgauer Zeitung», 1927.

Weideli A.: Denkschrift zum 25jährigen Bestand der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins, 1895—1920.

Büeler G.: Petrus Dasypodius (Peter Hasenfratz), ein Frauenfelder Humanist des XVI. Jahrhunderts, Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule 1919/20.

Leutenegger A.: Thomas Scherr im Thurgau, in: «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Bd. 59, 1919.

Seiler U.: Denkschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Sekundarschulhauses in Weinfelden im Oktober 1916.

Leutenegger A.: Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798 bis 1805, in: «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 54 und 55, 1914/15.

Büeler G.: Die Mädchensekundarschule Frauenfeld, 1862—1912. Gedenkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestandes, 1912.

Leutenegger A.: Schulhausbauten vor hundert Jahren, in: «Sonntagsblatt» der «Thurgauer Zeitung», 1911, S. 107—110, 115 bis 117, 123—127.

Huber, Sekundarlehrer: Aus der Schulgeschichte von Bischofszell 1672—1724, 1910.

Fuchs Dan.: Die Sekundarschule Romanshorn 1859—1909. Ein Rückblick zur Erinnerung an ihren 50jährigen Bestand, 1909.

Steger Walther: Entstehungs- und Lebensgeschichte der Sekundarschule Affeltrangen, 1909.

Büeler G.: Festschrift zum Jubiläum der thurgauischen Kantonsschule 1903. Geschichte der Gründung der thurgauischen Kantonsschule nebst Beiträgen zur Chronik und Statistik der Schule von 1853—1903, 1903.

Christinger J.: Seminardirektor Johann Ulrich Rebsamen, in: «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» 1898, Heft 3, auch separat.

Die landwirtschaftliche Armenschule zu Bernrain im Kt. Thurgau. Geschichtliche Darstellung von 1843—1893. Jubiläumsschrift, zugleich 26. Jahresbericht über die Jahre 1890—1892, 1893.

Gull H.: Entwicklung und Stand der Fortbildungsschulen im Kanton Thurgau, 1883.

Rebsamen J. U.: Das Lehrerseminar zu Kreuzlingen. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt. 1883.

Walder E., Dr.: Geschichte der thurgauischen Kantonsschule 1853—1883. Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule 1883.

Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds des Kt. Thurgau in «Historische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 3.

Das Aepliche Schullegat, in: «Historische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 3.

Leutenegger A.: Der Landfriedensfonds. Diss. Zürich 1910.

Pflüger Paul: Geschichte des Schulwesens in Dussnang, Eschlikon 1895.

Sulzberger H. G.: Ein Beitrag zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau, in: «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 22, 1882.

Christinger Jakob: Geschichte des thurgauischen Schulwesens von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Frauenfeld 1878.

Daneben soll auch die einschlägige Lokalgeschichte berücksichtigt werden, wie:

Stutz Jakob: Aus der Geschichte von Matzingen.

Braun Reinhard: Die Geschichte der Gemeinde Bichelsee, 1925.

Nater Johann: Geschichte von Aadorf und Umgebung, 1898.

Amstein Gottlieb: Die Geschichte von Wigoltingen, 1892.

Pupikofer J. A.: Geschichte der Stadt Frauenfeld, 1871.

Geiger Paul: Geschichte von Eschlikon, 1921.

Aus Schulprotokollen und Ratsmanualen

Anmerkung der Redaktion: Aus der schönen und besonnenen Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses in Lenzburg (26. Oktober 1930) legen wir unseren Lesern einen Abschnitt aus der Feder von H. Geissberger, Rektor in Lenzburg, vor:

Nun habe ich wieder einen langen Abend in Lehrerkonferenzprotokollen geblättert. Von Notensummen und Schülerbeförderungen, definitiven und provisorischen; von Remotionen, von Betragens-Noten und Tugendpreisauslese ist mir ganz wirr im Kopf. Ich weiss nicht mehr recht, ist eigentlich der Lehrer das Subjekt und der Schüler das Objekt oder umgekehrt. In der Grammatik ist's einfacher! Da steht das Subjekt im Werfall. Hier aber sind die Fälle viel komplizierter.

Viel Menschliches spricht aus diesen Protokollen, Jugendfreude, Jugendleid; viel Liebes und manch Leides; auch Boshafte, dem begegnet werden musste. Da marschieren sie wieder auf; längst aus dem Schülerkreis entschwundene Klassen, von der ersten, wo nach banger Prüfung das scheue, schüchterne Land sich mit der beweglichern, gewandtern Stadt mischte, bis hinauf in die vierte Klasse, wo alles zur Einheit verschmolzen war. Da und dort bröckelt einer ab, tritt aus, kann im Höhenflug nicht mehr Stand halten. — Lehrer kommen und gehen; jugendfrisch und tatendurstig; voll Begeisterung, voll unverbrauchter Kraft stellen sich die Kommenden neben Männer, die im Dienste der Jugend ernst und würdig geworden sind. Einige machen kurze Rast an unserer Schule und Gemeinde und werden eingeteilt: strebsame, bequeme, gute — Welch dehnbarer Begriff; wie nahe ist oft das Hosiana bei dem: Kreuzige! — laute, leise; strenge, milde; prosaische, lyrische; orchestrale, alkoholfreie usw. Die einen machen es wenigen recht; die andern vielen; die, welche alle befriedigen, fehlen vorläufig noch. — Die Schulen liegen an den Strassen — nicht nur weil jeder Weg — wie nach Rom — auch ins Schulhaus führt — und man muss die Leute reden lassen!

Im Protokoll wird für sie Appell gemacht: Mai 19.. 5 Uhr. Anwesend: . . . Ein Reisevorschlag wird beraten und nach allen Seiten erwogen. — Und aus der Vergangenheit steigt ein Knabensehnen, ein Mäd-

chenverlangen, das nach dem blauen Himmel geht. Die grauen Mauern im alten Schulhaus werden heller, wenn die wirbelnde Reiselust unruhig durch die Gänge flackert. Und dann kommt einmal der ersehnte Augenblick, der Erfüllung bringt, und es heisst: Wir reisen! Zwei schöne Tage werden in vollen Zügen genossen. Ueber dem blauen Bergsee thront der Firn; am Hang leuchten Alpenrosenfelder, und ein göttlicher Strahl, der die Schönheit der Heimat offenbart, dringt in ein junges Menschenherz — oft ihm selber nicht bewusst — und in die fernste Zeit glänzt eine Erinnerung: Ja, das waren schöne Tage! — Das Protokoll meldet: Zweitägige Reise der dritten und vierten Klasse bei günstigem Wetter gut verlaufen; es gibt Programme mit Orts- und Zeitangaben; Rechnung und Verrechnung: Schülerbeitrag Fr. 3.—; aus dem Reisefonds: Legat Laué Fr. 12.— pro Kopf usw. Man kann das Geld — falls man hat — nicht ins Grab mitnehmen, aber so ein Reisefonds weiss, was für eine Herrlichkeit man damit über Tod und Grab hinaus schaffen kann.

Anderes Protokoll. — Arme «Räuchlinge» haben die — es war wohl weder die erste noch die zweite, wie sie sich nachher ausreden, um mildere Richter zu finden — Zigarette nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Schulreglement ist Schulreglement: Drei Stunden Arrest an einem freien Nachmittag. Ins Zeugnis: Hat geraucht! — Und die Weltgeschichte geht weiter! Vielleicht steigt bei der Zeugnisübergabe im Elternhause noch einmal ein kleines Räuchlein auf. Aber das vermerkt das Schulprotokoll nicht. Zur Beruhigung für die, welche meinen, eines solchen Räuchleins wegen sollte man nicht so viel Aufhebens machen, sei protokollgemäss mitgeteilt, dass diese Fälle, die noch im Anfang des 20. Jahrhunderts ziemlich häufig waren, immer seltener werden. Wer trägt die «Schuld»? Die weitsichtigeren oder nachsichtigeren Lehrer oder die Jugend, die bei so viel Bildung vernünftiger geworden ist? Oder etwa der Umstand, dass die weniger aufspürende Art, mit der dieser Uebertretung der Schulordnung nachgegangen wird, weniger zur Uebertretung des: «Du sollst nicht!» reizt. — Ueberdies zeigt das Protokoll auch in Sachen Alkohol eine Besserung der Jugend. Wirtshausbesuch ist heute der Lehrerschaft private, persönliche Angelegenheit geworden, während früher noch gelegentlich Alkoholexzesse der Schüler in nüchternen Lehrerkonferenzen abgewandelt wurden.

Und vor zirka 100 Jahren meldet das Protokoll gar, wie Schüler bestraft werden mussten, weil sie «angetrunken» — nicht etwa trunken von Wissenschaft — sich zum Schlussexamen einfanden. Und anderswo — noch in früherer Zeit — meldet es, wie Schüler vor dem hohen Rat erscheinen mussten, weil sie mit einem Schläuchlein mithalfen, als der Stadtwein aus dem grossen Fass in der Rathausgasse in den Ratskeller gebracht wurde, und so mitwirkten, dass man sie förmlich von der Gasse auflesen musste! Und da sagt man noch die gute alte Zeit.

Haus, Schule und Jugenderziehung

Wenn man sich Rechenschaft darüber abzulegen versucht, von welcher Seite der heranwachsende Mensch am stärksten beeinflusst wird, so ergibt sich, dass Haus und Schule diesbezüglich eine beherrschende Stellung einnehmen. Im Hause verbringt das

Kind den grössten Teil seiner Jugendzeit, währenddem die erzieherische Beeinflussung des Kindes durch die Schule infolge deren Systematik und Geschlossenheit bedeutend ist. Aber selbst, wo Haus und Schule ihre Pflicht im landläufigen Sinne voll erfüllen, kann keine volle Garantie dafür geboten werden (wie namentlich die kriminalistische Erfahrung lehrt), dass bestimmte Erziehungsziele sicher erreicht werden. Daraus ergibt sich der starke Zug der Problematik und der Unsicherheit in allem erzieherischen Arbeiten, namentlich in bezug auf den Charakter. Es ergibt sich auch, dass der Erziehungserfolg nicht bei allen Kindern gleich ist und, gewissermassen als Trost, dass immerhin bei jedem Kinde durch ernsthaftes Erziehungsbemühungen gewisse positive Wirkungen eintreten.

Im Hause ist es namentlich die Mutter, welche, da sie zeitlich am meisten mit dem Kinde in Berührung kommt, die Hauptverantwortung für die Jugenderziehung trägt. Die Entwicklung führt selbst in modernsten Staaten immer wieder zu dieser Grundlage zurück. So oft sich schon die Frau dieser häuslichen Bestimmung zu entziehen versuchte, so sicher sind die entsprechenden Schädigungen des Hauses, hauptsächlich in der Erziehung der Kinder, nicht ausgeblieben. So wird man dazu gelangen müssen, für das normale Familienleben den Einsatz der Frau und Mutter zu fordern. Auch Gründe der Vererbung sprechen dafür, die Frau nicht aus ihrem Jahrtausende alten Betätigungskreise herauszunehmen. Die Ausübung des hausfraulich-mütterlichen Berufs erfordert ausserdem seitens der Frau keine Dislokation, was als praktischer Berufsvorzug immerhin auch nicht zu unterschätzen ist. Dazu muss heute angesichts der Erwerbslosigkeit so vieler Familienväter auch auf die soziale Bedeutung des Problems hingewiesen werden.

Die Bedeutung der Frau für die Jugenderziehung wird fast allgemein erkannt. Man pflegt zahlreiche Beispiele anzuführen dafür, dass trotz Fehlens des Vaters die Erziehung der Kinder unter einseitiger Führung der Mutter ihren geregelten und normalen Verlauf nehmen konnte.

Darum haben wohl vereinzelt, sogar führende Nationen auch noch gerade die Schule resp. den Lehrerberuf zur Hauptsache dem weiblichen Geschlecht überlassen. Allgemein wird man es als richtig anerkennen müssen, dass man sich auch an die Mütter wenden sollte, übrigens ganz im Sinne Pestalozzis, wenn man Erziehungsförderung erstreben möchte.

Neben der Mutter kommt der Lehrer, weil berufsmässig, mit Kindern am meisten erzieherisch in Berührung. Auf je höherer Kulturstufe sich diese beiden Personen befinden, desto günstiger müssen die erzieherischen Auswirkungen sein. Dass die Personenfrage im Vordergrund steht, wird schon durch den Umstand bedingt, dass dem heranwachsenden Menschen Kultur und Bildung in personifizierter Form am zugänglichsten ist. Menschlich gute Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten, zu denen man dem Kinde verhelfen will, werden ihm darum am zweckmässigsten personifiziert in Mutter und Lehrer vorgeführt. Das soll dann zwangsläufig zur Nachahmung des guten Beispiels des Erwachsenen führen. Wohl ist das bloss eine mechanische Leistung, die aber ein erleichternder Bestandteil jeder Erziehung bildet, resp. bilden darf. Weil darum für die Erziehung das Beispiel des Erwachsenen wichtig ist, besteht zu

Recht die alte Forderung: Jugenderziehung ist Selbsterziehung.

Wer sich also mit Jugenderziehung abgeben will und als Erwachsener von Kindern gewisse Leistungen zu verlangen beabsichtigt, wird sich somit darüber Rechenschaft ablegen müssen, ob er geforderte Leistungen auszuführen oder verlangte Leistungstufen zu erreichen imstande ist. Das betrifft namentlich den Lehrer im Unterrichtslichen und die Eltern im Erzieherischen. Immer mehr wird auch die Forderung erhoben, namentlich im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung des heranwachsenden Menschen, vom Schüler keine längere tägliche Arbeitszeit zu fordern als vom Lehrer. In ähnlicher Weise dürfte im Häuslichen vom Kinde keine grössere tägliche Arbeitsleistung zu verlangen sein als vom Erwachsenen, was heute allerdings, wenigstens in der Schweiz, selten mehr vorkommt.

Das Beispiel der erziehenden Erwachsenen in Haus und Schule, auch im Gespräch, wird sich mit den Erziehungsforderungen im Einklang befinden müssen. Ihre Lebensart wird verantwortungsbewusster sein müssen als die von Menschen, die nur für die eigene Person zu sorgen haben. Auch daraus ergibt sich die Beurteilung von Vätern und Müttern als Bürger höhern Werts. Gegenüber der mehr Einzelerziehung des Hauses wird in der Schule eine Art soziale Erziehung geboten. Daraus geht hervor, dass es für den Lehrer beruflich förderlich sein muss, eine eigene Familie mit Kindern zu besitzen. Obschon jedes Unterrichtsfach mit Recht beansprucht, erzieherisch zu wirken, ist eine grobe Trennung der Begriffe Unterricht und Erziehung wünschenswert. Es stellt sich dann eine gewisse Klarheit ein, dahingehend, das Unterrichtsliche mehr der Schule, das Erzieherische mehr dem Hause zugewiesen zu sehen. Das wäre um so statthafter, als ja noch die Kirche einen Teil der Erziehung, nämlich den sittlich-religiösen, beansprucht. Diese Sachlage ergibt, dass eine grössere Leistungssteigerung in erzieherischer Richtung durch die Volksschule als bisher kaum möglich sein dürfte. Immerhin wäre denkbar, dass noch eine gewisse Hebung erreicht werden könnte durch einen weiteren Ausbau der Kindergartenbewegung in den grössern Siedelungszentren, durch eine Festsetzung und Respektierung des Schülerzahlmaximums auf nicht mehr als 40 Schüler pro Lehrer und durch einen gewissen Ausbau der Freizeitüberwachung, namentlich in grössern Orten.

Mehr Möglichkeiten zur Förderung der Erziehung als die Schule können im Haus geboten werden, teils weil mehr Zeit zur Verfügung steht, teils weil ein individuelleres und dadurch wirkungsvolleres Vorgehen möglich ist. Mit Berechtigung und guter Ueberlegung versuchen darum moderne Staaten, pädagogisch dort den Hebel anzusetzen. Dort lautet die Antwort auf die Frage: Welches sind die erzieherisch geeignetsten häuslichen Verhältnisse?, folgendermassen: Wenn der Vater dem Berufe nachgehen und die Mutter sich den Kindern und dem Haus widmen kann. Abweichungen von diesem Zustand, wie sie etwa durch die Erwerbsverhältnisse entstehen, haben sich erzieherisch stets als nachteilig erwiesen. Wo dadurch, dass man Vätern Verdienst verschafft, dazu beigetragen wird, dass die Mütter sich den Kindern und dem Hause widmen können, findet ebenso sehr Förderung der Jugenderziehung statt als durch Verbesserungen im Bildungswesen. Auch die staatliche Massnahme,

allen Mädchen volksschulmässig Hauswirtschaftsunterricht zukommen zu lassen, erreicht ihren Zweck erst dann richtig, wenn das Gelernte in hausfraulich-mütterlicher Stellung verwertet werden kann.

Grosser Schaden erwächst der Jugenderziehung auch durch die Ehescheidung und die vorangehende häusliche Atmosphäre. Viele Ehescheidungen werden nun bekanntlich verursacht durch Arbeitslosigkeit und zu geringes Einkommen, was abermals zeigt, welche Bedeutung dem Faktor Erwerbsverhältnisse des Vaters nach allen Seiten zukommt. Darauf fusst die Festigkeit der häuslichen Verhältnisse. Erzieherisch ist sie notwendig als Grundlage geregelter und anhaltender Beschäftigung von Eltern und Geschwistern mit dem Kind, der sogenannten individuellen, häuslichen Erziehung, welche zu bieten nicht die Aufgabe von Schulen und Erziehungsheimen sein kann. Würde diese Leistung vom Hause etwa nicht aufgebracht werden wollen, so könnte leicht durch den Zwang zur Vermehrung von Straf- und Besserungsanstalten der Schaden am erwachsenen Menschen sich spürbar machen, ähnlich wie Vernachlässigung in Gesundheitspflege und Gesundheitseinrichtungen Zunahme der Krankheiten und Krankenhäusern bewirkte.

Es erhebt sich somit die Forderung, dass die Eltern sich mit ihren Kindern persönlich abzugeben haben. Die Aufgabe umfasst aber auch, wie immer mehr betont wird, die elterliche Ueberwachung der Arbeit, der Freizeit, der Gesellschaft, der Spiele des Kindes. Als Selbstverständlichkeit wäre voranzusetzen, dass das Verhältnis der Eltern zueinander vor Kindern so zu sein hätte, dass es vom Standpunkte der Erziehung aus zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Mit Bezug auf die elterliche Ueberwachung der ausserhäuslichen Beeinflussung des Kindes wird es sich darum handeln müssen, sie als Schule, Kirche, gute Kameraden, Literatur, Musik, Bilder u. a. m. entweder bloss auf das Kind günstig einwirken zu lassen oder wenn möglich durch Wort und Tat sie zu verstärken.

Ein grosser Teil der Erziehungsarbeit wäre nutzlos, wenn es die Verhältnisse ermöglichen, dass schlechte Einflüsse aller Art auf das Kind einwirken könnten. Die konsequente Beseitigung dieser Einflüsse gehört zur Jugenderziehung samt der Bekämpfung aller Schädigungen der Familie, wie z. B. durch den Alkoholismus. In dieser Richtung wird in Lehrerkreisen seit Jahrzehnten aufbauende Kulturarbeit geleistet, werden Erfahrungen gesammelt, die auch für Eltern wertvoll sind. Um diese richtig ausnützen zu können, ist Fühlungnahme und Verbindung zwischen Haus und Schule, resp. zwischen Eltern und Lehrer wünschenswert und notwendig, das zum Zusammenarbeiten führen soll. Je vollkommener dieses stattfindet, bei aller Pflichterfüllung jedes Teils an seinem Ort, desto besser die Wirkungen auf die Jugenderziehung.

H. Binz.

Ein Landschulmeister zur Zeit der Helvetik

Im Jahre 1887 haben sich zwei Lehrer der Spezialkonferenz Mels-Sargans die Mühe genommen, Abschriften von sämtlichen, das Sarganserland betreffenden Berichten über die Schulverhältnisse an das helvetische Ministerium der Künste und Wissenschaften vom Frühjahr 1799 zu machen. Diese Kopien,

eine verdienstliche und weiter zu empfehlende Arbeit, liegen in einem Bande vereinigt in der Lehrerbibliothek des Bezirks Sargans.

Da mir ausser diesen Berichten noch andere Quellen über den Schulmeister von Sargans, *Josef Anton Peter*, der die «Antworten über die Fragen über den Zustand der Schulen in Betreff der Gemeinde Sargans» verfasste, zur Verfügung standen, sei im folgenden der Bildungs- und Lebensgang eines Lehrers der alten Zeit skizziert, dem wie so manchem andern, nur der Zufall eine vorübergehende Wirksamkeit in der Schulstube beschieden hatte.

Josef Anton Peter war zu etwas anderem als zum Schulmeister bestimmt. Er hatte sechs Jahre die Lateinschule im Kloster Pfäfers besucht und weilte eben zur Zeit der Umwälzung von 1798 zum Philosophiestudium in Solothurn. Die kriegerischen Ereignisse zwangen ihn, das Studium abzubrechen und in die Heimat zurückzukehren, wo sein Vater als Schulmeister amtete. «Da der glückliche Fortgang der Revolution meinen Vater im Dienst des Vaterlandes zu andern Verrichtungen berief», heisst es im Bericht, «so trat ich in seine Fußstapfen, indem ich ohne Gegner von der Allheit der Bürger zu Sargans zum Schulmeister ermehret ward; denn ich fand mich pflichtig, die Erstlinge meiner Jahre dem Vaterlande zu heiligen und mich zu jeder Verrichtung, wozu man mich tauglich fände, darzubieten.»

Als kaum Achtzehnjähriger begann Peter seine Lehrertätigkeit, mit der «auch noch die Schuldigkeit, an gebührenden Tagen zum Gottesdienst die Orgel zu spielen als untrennliches Amt» verbunden war, am 17. November 1798.

Das Schulhalbjahr dauerte nach einer Schulordnung vom Jahre 1790 vom ersten Montag nach Martini bis zum Samstag vor dem Palmsonntag, die tägliche Schulzeit je vormittags von 9—11 und nachmittags von 1—3 Uhr. Diese Schulordnung sah wöchentlich einen Nachmittag, nämlich am Donnerstag, eine «Vakanz» vor. In den Wochen, wo der Unterricht durch einen kirchlichen Feiertag verkürzt wurde, fiel der Freinachmittag weg. Aber auch hinsichtlich des Lehrstoffes und der Schulzucht war durch die Schulordnung alles bis ins Einzelne geregelt.

Die Gemeinde besass, was damals besonders in einem Landvogteigebiet etwas heissen wollte, ein Schulhaus, das «gänzlich nur dem Schulhalten gewidmet» war. Immerhin meldet der Bericht von 1799, dass «sein Zustand noch weit besser sein» dürfte. «Ein schlechter Eingang und eine zwar geräumige, aber noch in vielem zu verbessernde Stube, ist alles, was zum Schulhalten dienet. Es ist zwar noch eine Nebenstube und zween schlecht zusammengeschlagene Kämmerchen, aber diese sind nur zum Gebrauch armer Hausleute, derer schon seit 20 Jahren vom Schulmeister darin gelassen wurden und wirklich eine arme Witwe mit vier Kindern darin gehalten wird, eingerichtet.»

Ueber den Unterrichtsbetrieb selber liest man im Bericht folgendes: «Rechnen, Schreiben und Lesen sind die Künsten, die der Lehrbegierige in der Schule erlernen kann. Jedoch wird die kurze Zeit der blühenden Jugend kaum vergönnen, auch nur in diesen Stücken die gehörige Vollkommenheit zu erlangen, indem die Schule erst in der Endwoche Novembris ihren Anfang nimmt und zu Ende des Merzens folgenden Jahrs ihr End zu erreichen beginnt.

Denn da sich der Landmann durchs Schulschicken seiner Kinder, so vieler und emsiger Mitarbeiter beraubt sähe und folglich ihm die Lasten der Arbeit und des zu gewinnenden Brotes verdoppelt würden, so kann man ohnschwer einsehen, warum die Anzahl der Kinder zu dieser Zeit täglich abnehmen. Als ein zweites Hindernis der Vollständigkeit im Rechnen und Lesen kann der Mangel ächter Schulbücher angenommen werden. Das einzige Rechenbuch des Lehrers muss allen alles seyn. Aus diesem müssen dem rechnenden Schüler die Regeln und Beyspiele so lang fasslich gemacht und erklärt werden, bis ihm auf diese Art die Rechnungsarten bekannt und geläufig sind. Ich liess die Jahre die Rechnenden statt Schriften zu schreiben, ein kurzes aber gründliches Rechenbüchlein abschreiben, welches nun mir und den Lernenden die ehemals mühevollte Arbeit um vieles erleichterte. Abgenutzte Pergamente, unbrauchbare Briefe und für Anfänger ein geschriebenes Alphabet, an den zween letzten Tagen der Woche aber der Kathéchismus sind unsere Leszeuge. Die Art, den Kindern das Schreiben zu zeigen, besteht darin, dass der Lehrer auf in Quart oder Oktav zusammengelegtes und liniertes Papier die obere Zeile mit beliebigen Buchstaben beschreibt, welche dann von dem Abschreibenden auf folgende Zeilen nachahmend abgezeichnet werden müssen. Diese Papiere werden täglich in die Schule gebracht und täglich wieder vorgeschrieben. Wegen der Verschiedenheit der Briefe schien bisher die Klasseneinteilung unmöglich. Meine Klasseneinteilung ist diese: Ich lasse am Ende der Woche die mehr oder weniger fortgeschrittenen oder buchstabierenden Kinder einige Zeit aus einem ihnen unbekanntem Briefe herlesen, bemerke eines jeden Fehler und schreibe ihn nach Verdienst auf und lasse ihn darnach den Sitzort beziehen. Zu meinem Vergnügen nemme ich nun mehr Eifer als zuvor wahr.»

Wie bereits erwähnt, hatte sich Peter ein höheres Ziel gesteckt und nur die Zeitumstände hatten ihn in die Schule geführt. Schon im Sommer 1799 übernahm er die Stelle eines Sekretärs auf der helvetischen Distriktsstatthalterei in Sargans, in welcher Stellung er etwas über ein Jahr blieb, um sich dann dem Medizinstudium an der Universität Wien zuzuwenden. Aber bereits 1804 hat er, jedenfalls mangels finanzieller Mittel, das Hochschulstudium wieder aufgegeben, ist zum Postdienst übergetreten und nennt sich Praktikant bei der K. K. Hofpostbuchhaltung. Bezeichnend für die damaligen politischen Verhältnisse ist eine Bemerkung in einem seiner Briefe an den Vater, er möchte, weil es so üblich sei, die Adresse französisch setzen: Monsieur Joseph Peter, au Bureau des comptes des Postes de sa Majesté J. R. Vienne. Anfangs 1805 berichtet er von 100 Gulden Remuneration, ist aber immer noch ohne feste Besoldung. Erst 1807 erhält er eine Anstellung als K. K. Hofbuchhaltungsakzessist mit einem Gehalt von 200 Gulden. Anfangs 1808 führt er den Titel Rechnungsoffizial und meldet im Dezember des gleichen Jahres eine Gehaltserhöhung von 700 Gulden.

Zwei Reisen (1816 und 1819), die er wahrscheinlich in einer Kommission unternahm, führten ihn in die Ostschweiz und nach Oberitalien, wobei er jedesmal auch seiner Heimat Sargans einen Besuch abstattete. Peter starb 47jährig 1827 in Wien.

Jean Geel.